2020 / 2024

Landkreis Donnersbergkreis

Abfallwirtschaftskonzept

AWIKO 2021

Landkreis Donnersbergkreis

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts

2020 – 2024

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Landkreis Donnersbergkreis
(Juni 2021)

Herausgeber: Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden

Umschlaggestaltung, Illustration, fachliche Mitwirkung: _teamwerk_AG, www.teamwerk.ag

Titelbild: Bildarchiv der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Kapitelbilder: Bildarchiv der Kreisverwaltung Donnersbergkreis sowie Bilder, die mit freundlicher Genehmigung der RETERRA Südwest GmbH - Biomasseanlage Essenheim zur Verfügung gestellt wurden

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über folgenden Link digital abgerufen werden.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Donnersbergkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach Maßgabe seiner Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung verantwortlich. Nur wenige Themen in der Zuständigkeit des Landkreises sind für die Bürgerinnen und Bürger so unmittelbar zu spüren, wie die der Abfallwirtschaft. Eine funktionierende Abfallentsorgung hat hier oberste Priorität. Abfallvermeidung, Wiederverwendung, stoffliche und energetische Verwertung und zuletzt auch die Abfallbeseitigung beschreiben die Zielhierarchie in der Kreislaufwirtschaft, welche gesetzlich in der EU-Abfallrahmenlichtlinie verankert ist und den Grundstock der Tätigkeit in der Abfallwirtschaft bildet. Des Weiteren sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

Zu den gesetzlichen Vorgaben hat sich auch der Landkreis Donnersbergkreis Zielvorgaben für die Abfallwirtschaft erarbeitet, welche sich im Bereich der Organisation, Maßnahmen zur Abfallvermeidung als auch der Leistungsfähigkeit der kommunalen Abfallwirtschaft wieder finden. Bausteine wie Öffentlichkeitsarbeit, fachkundige Beratung, verursachergerechte Gebührenveranlagung sollen hier den ökologischen Anspruch unterstützen.

Im Abfallwirtschaftskonzept werden sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die gestellten Ziele und Ansprüche aufeinander abgestimmt und zusammengeführt. Abfallwirtschaftliche Zielsetzungen werden formuliert, zukünftige Abfallmengen prognostiziert und konkrete Maßnahmen definiert. Dies bildet die Grundlage für das Wirken der Abfallwirtschaft in den kommenden Jahren.

Die Abfallwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Veränderungen auf dem Markt im Hinblick auf die erhöhten Recyclingsquoten, Abhängigkeiten von Entsorgungsanlagen und erforderliche Ausschreibungen der Entsorgungsleistungen spiegeln nur einige wenige Abhängigkeiten wider, welchen sich die Abfallwirtschaft tagtäglich gegenüberstehen sieht. Hier ist unser Bestreben, den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein gutes Abfallsammelsystem zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die Kosten und die damit verbundene Gebührenstruktur aus den Augen zu verlieren.

Eine moderne Abfallwirtschaft, welche die Anliegen und Bedürfnisse des Kreises und seiner Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, aber auch die Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung beachtet, ist dabei unser Ziel, dass sich in dem hier vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept des Donnersbergkreises für die Jahre 2020 - 2024 wiederfindet. Um dieses Ziel voran zu treiben ist der Landkreis auch mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Austausch, um die kreislaufwirtschaftlichen Synergien zu prüfen und ggf. zu nutzen, auch in Hinblick interkommunaler Kooperationen.

Rainer Guth
Landrat des
Donnersbergkreis

INHALT

1 EINLEITUNG 10

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABFALLRECHTLICHE VORGABEN 12

2.1 Europäisches Recht 12
2.2 Bundesdeutsches Recht 13
2.3 Landesrecht 13
2.4 Kommunales Recht 14
2.5 Übersicht Rechtsgrundlagen 14

3 BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN 16

3.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur 16
3.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung 17
3.3 Gewerbestruktur 18
3.4 Verwertungs- und Beseitigungsanlagen 19
3.5 Abfallannahme an der kreiseigenen Deponie 19
3.6 Fraktionsbezogene Entsorgungswege 20

4 UMGESETZTE MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE 22

4.1 Umgesetzte Maßnahmen nach Maßgabe des Abfallwirtschaftsplans 23
4.1.1 Haus-/Sperrabfälle 23
4.1.2 Wertstoffe 24
4.1.3 Bioabfälle 25
4.1.4 Deponievolumen 26
4.2 Umgesetzte Maßnahmen nach Maßgabe des Abfallwirtschaftskonzepts 2015 – 2019 26
4.2.1 Erhöhung der Wirtschaftlichkeit 26
4.2.2 Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit 27
4.2.3 Kundenservice 27
4.2.4 Überprüfung des Kompostierverhaltens im Donnersbergkreis 27

5 „STATUS QUO" – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME 28

5.1 Identsystem 29
5.2 Masse und Entwicklung der Abfälle aus Haushalten 29
5.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen 35
5.4 Entwicklung und Begründung zu beseitigender Abfälle 36
5.5 Abfallberatung 38

6 ENTWICKLUNG ABFALLWIRTSCHAFTLICHER KOSTEN & AKTUELLES GEBÜHRENMODELL 41
6.1 Aktuelle Gebühren 41
6.2 Aktuelle Gebühren 43
6.3 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten im Donnersbergkreis 44

7 ZIELE DER ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG DER JAHRE 2020 - 2024 45
7.1 Fortgeschriebene Ziele aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2015 – 2019 45
7.2 Ziele für die Abfallwirtschaft für die Jahre 2019 – 2024 46
7.2.1 Organisatorische Maßnahmen 46
7.2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Abfallvermeidung 47
7.2.3 Maßnahmen i.Z.m. den Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen 48
7.3 Kosten der Maßnahmen 50
7.4 Pilotprojekte 50

8 SATZUNGSRECHTLICHER HANDLUNGSBEDARF 51
8.1 Kosten der Maßnahmen 51
8.2 Gebührensatzung 51
8.3 Satzungshistorie 52
8.4 Handlungsbedarf 52
8.4.1 Abfallsatzung 52
8.4.2 Gebührensatzung 52

ANHANG: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE 53

Abkürzungen

AbfS	Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Lankreis Donnersbergkreis (Abfallsatzung)
Abs.	Absatz
AEA	Abfallentsorgungsanlage
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
BHKW	Blockheizkraftwerk
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DBK	Donnersbergkreis
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
GKA	Grünschnittkompostierungsanlage
i.S.d.	im Sinne des
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LK	Landkreis
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
RL	Richtlinie
RLP	Rheinland-Pfalz
ST	Stadt
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen
VG	Verbandsgemeinde

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

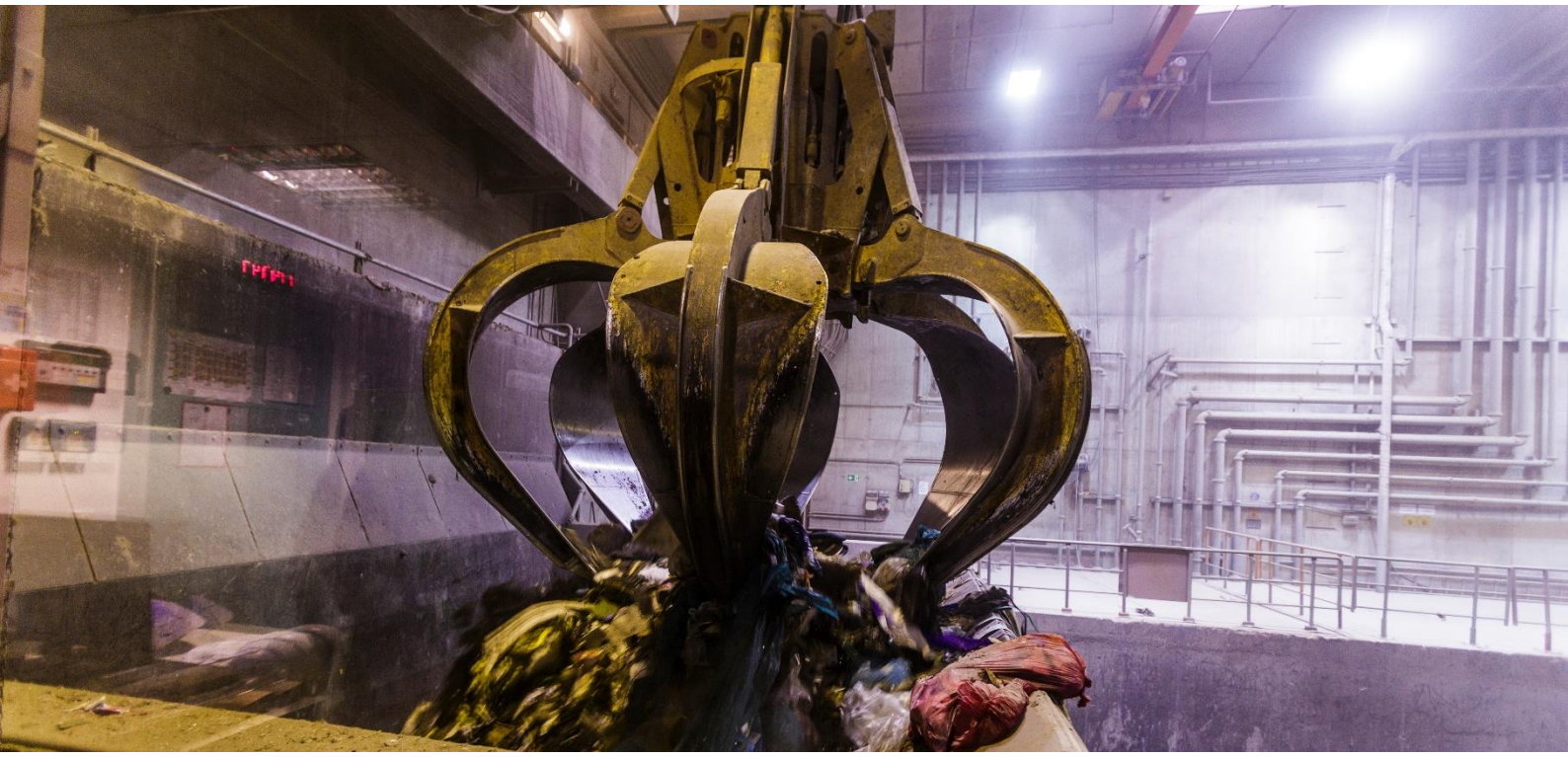

Quelle: MHKW Mainz

1 EINLEITUNG

Der öffentlichen Hand kommt eine besondere Vorbildfunktion für die Umsetzung einer abfall- und schadstoffarmen sowie klimaschonenden **Kreislaufwirtschaft** zu. Innerhalb einer Kreislaufwirtschaft sollen verwendete Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen. Unter einer Kreislaufwirtschaft darf daher ein regeneratives System verstanden werden, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden.

Fortwährende Anpassungen gesetzlicher Grundlagen, die technische Entwicklung und der Eigenanspruch an eine umweltgerechte Kreislaufwirtschaft haben das abfallwirtschaftliche Aufgabenfeld der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten merklich verändert und entsprechend erweitert.

Die Wege zur Erreichung einer umweltgerechten Kreislaufwirtschaft sind dabei vielschichtig und erfordern das Mitwirken einer Vielzahl an unterschiedlichsten Beteiligten. Dies beginnt bereits beim abfallüberlassungspflichtigen Bürger, der eine Schlüsselrolle einnimmt. Die Industrie, das Gewerbe und die öffentliche Verwaltung sind zudem wichtige Partner zur Erreichung einer ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft.

Gemeinden und Landkreise agieren in ihrem Zuständigkeitsbereich unter der Bezeichnung **öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger** (kurz: örE) als erster Ansprechpartner bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.

Die rechtlichen Vorgaben für das Aufgaben- und Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger finden sich im Bundes- sowie Landes- und Kommunalrecht, insbesondere aber auch in den Satzungen der jeweiligen Städte und Landkreise wieder. Gab das preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 den Kommunen zu-

nächst vor allem eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung, so bringen die heute bestehenden kreislaufwirtschaftsrechtlichen Regelungen auch eine Vielzahl an Pflichten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit sich.

Eine der Kernaufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger besteht in der Entwicklung sog. **Abfallwirtschaftskonzepte** (§21 KrWG i.V.m. § 6 Abs. 2 LKrWG) unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne (§§ 30-32 KrWG). Dienen die Abfallwirtschaftspläne der Länder der Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen abfallwirtschaftlichen Situation des jeweiligen Bundeslandes, so haben Abfallwirtschaftskonzepte die kommunalen Aspekte der Kreislaufwirtschaft zum Fokus.

Abfallwirtschaftskonzepte blicken unter anderem auf bereits umgesetzte kreislaufwirtschaftliche Maßnahmen zurück und bilden damit die Entscheidungsgrundlage für künftige Schritte zur Erreichung kreislaufwirtschaftlicher Ziele mit gebührenrechtlicher Wirkung. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum den gewünschten Erfolg bringen sollen, fußt somit neben einer Vergangenheitsbetrachtung insbesondere auch innerhalb des Betrachtungszeitraums auf in die Zukunft gerichtete Prognosen.

Die Abfallwirtschaft ist als Teil des Umweltrechts wie kaum ein anderes Sachgebiet von sich stetig verändernden Rechtsgrundlagen sowie fortwährenden technischen Modernisierungen geprägt. Unter anderem aus diesen Gründen sieht der Landesgesetzgeber vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger innerhalb eines festgelegten Turnus (gem. § 5 Abs. 4 LKrWG spätestens alle 5 Jahre) ihre kommunale Kreislaufwirtschaft auf den Prüfstand stellen und die gewonnen Erkenntnisse aus der Vergangenheit sowie die gesetzten Ziele für die Zukunft in einem neuen Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben haben.

Der **Donnersbergkreis** hat sich dieser Aufgabe letztmalig mit dem „Abfallwirtschaftskonzept 2015 – 2019" gewidmet.

Abb.: Abfallwirtschaftskonzept Donnersbergkreis 2015 - 2019

Quelle: KV Kirchheimbolanden

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABFALL-RECHTLICHE VORGABEN

2.1 Europäisches Recht

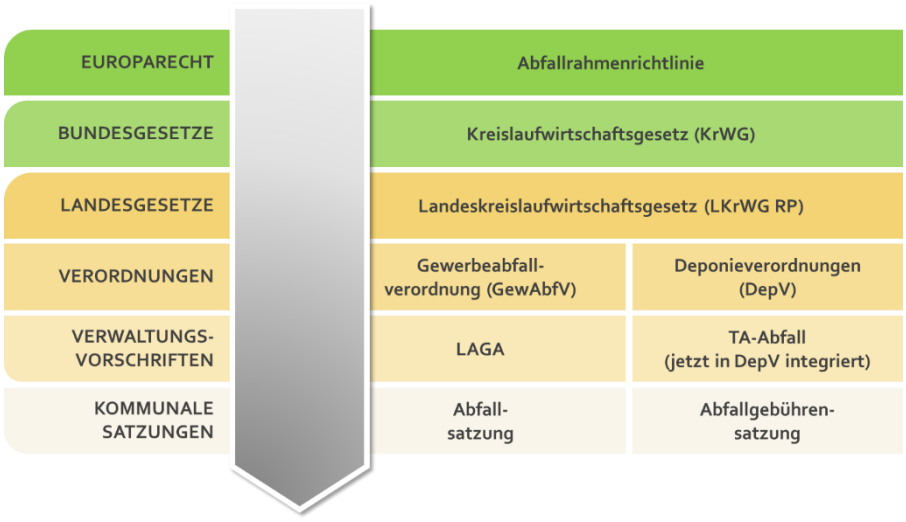

Abb.: Normenhierarchie abfallrechtlicher Grundlagen

Die öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträger sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen gebunden.

Die hierbei zu berücksichtigenden Vorgaben folgen der nebst angeführten Normenhierarchie, wobei Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (kurz: Abfallrahmenrichtlinie) den obersten Rechtsrahmen für den Umgang mit Abfällen innerhalb der EU festlegt.

2.2 Bundesdeutsches Recht

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2014 erfolgte die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht. Das KrWG fungiert somit als „Leitgesetz" im deutschen Abfallrecht.

Die Regelungen des KrWG sollen den örE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Menschen und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

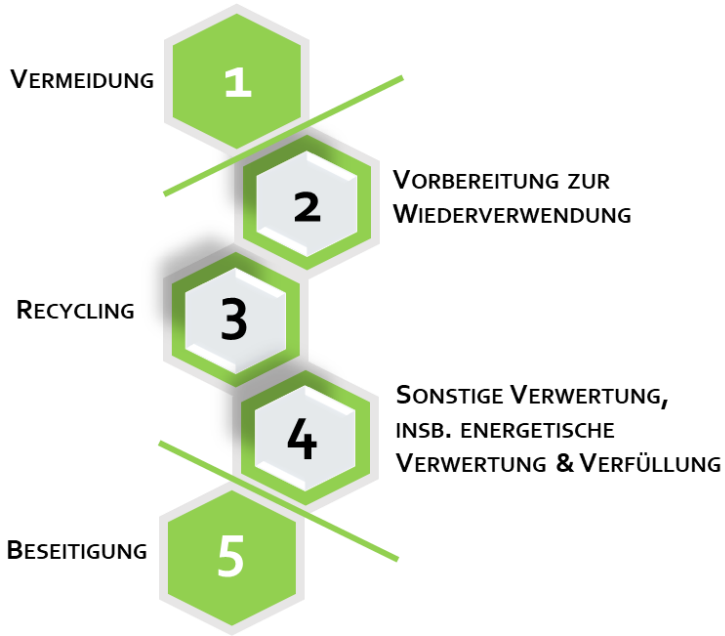

Abb.: Abfallhierarchie gem. § 6 KrWG

Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahmen sind dabei zu beachten. Gemäß § 21 KrWG haben die örE Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

2.3 Landesrecht

Die Anforderungen an die örE im Hinblick auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten ergeben sich für das Land Rheinland-Pfalz aus dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz vom 22. November 2013, welches letztmalig zum 19.12.2018 geändert wurde. Die wesentlichen Mindestinhalte eines Abfallwirtschaftskonzeptes regelt hierbei § 6 LKrWG. Neben den Zielen der kommunalen Kreislaufwirtschaft und des kommunalen Stoffstrommanagements sind so z.B. auch die vorgesehenen Entsorgungswege, Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie eine Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen darzustellen.

In diesem Rahmen sind die Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit zu erläutern. Dabei ist gemäß § 7 Abs. 4 KrWG die Abfallbeseitigung explizit zu begründen.

Vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes oder dessen Fortschreibung sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 LKrWG die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind. Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist zudem in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind gemäß § 6 Abs. 4 LKrWG bei wesentlichen Änderungen –

spätestens jedoch alle fünf Jahre – fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen.

Da das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept des Donnersbergkreises für den Zeitraum 2015-2019 ausgearbeitet wurde, macht dies die Fortschreibung des bestehenden Konzepts erforderlich.

2.4 Kommunales Recht

Im Donnersbergkreis wird die Kreislaufwirtschaft seit dem 1. Januar 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz als öffentliche, eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert.

Die Einrichtung wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und verfolgt in Übereinstimmung mit dem für Rheinland-Pfalz geltenden Kommunalabgabengesetz und der Gemeindeordnung keine Gewinnerzielungsabsicht.

Zur Erbringung der kreislaufwirtschaftlichen Entsorgungspflichten wurden mit verschiedenen Entsorgungsfirmen Individualverträge geschlossen. So wurden u. a. die Verträge zur Rest- und Bioabfallsammlung sowie zur Sammlung von Sperrabfall und Elektro- und Elektronikaltgeräten in 2018 neu ausgeschrieben und zum 1. Januar 2019 neu vergeben. Die Verträge wurden auf fünf Jahre festgeschrieben, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von je einem Jahr. Die Verträge enden somit spätestens am 31.12.2023 bzw. 31.12.2025.

Die Verwaltung der Einrichtung erfolgt nach dem dritten Abschnitt der EigAnVO. Ein Werkleiter ist nicht bestellt. Ebenso gibt es keinen Werksausschuss. Die Angelegenheiten der öffentlichen Abfallentsorgung werden vom Kreistag, Kreisausschuss bzw. vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Landrat.

Die Leitlinien bei der Umsetzung kreislaufwirtschaftsrechtlicher Vorgaben ergeben sich für den Donnersbergkreis u.a. aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2015 – 2019, welches mit dem hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben wird.

Auf kommunaler Ebene findet das Abfallwirtschaftskonzept seine rechtliche Umsetzung u.a. in der für den Donnersbergkreis beschlossenen Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung; AbfS) sowie der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Gebührensatzung).

Die Satzungen sind, wie auch das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept und weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft des Landkreises Donnersbergkreis, über den Internetauftritt des Kreises digital abrufbar:

In der Pfalz ganz oben
Donnersbergkreis

2.5 Übersicht Rechtsgrundlagen

Mit der nachfolgend aufgeführten Liste soll eine Übersicht zu den abfallrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch (z.g.d.) Art. 1 VO vom 30. Juni 2020 (BGBl S. 1533)
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz – BattG) vom 25. Juni 2009 (BGBl. S. 1582), z.g.d. durch Art. 3, G vom 03. November 2020 (BGBl I S. 2280)
- Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung

von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung - Altfahrzeuge vom 21. Juni 2002 (BGBl. IS. 2214), z.g.d. durch Art. 1 VO vom 18. November 2020 (BGBl I S. 2451)

- Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung – AltholzV) vom 15. August 2002 (BGBl. IS. 3302), z.g.d. Art. 120 VO vom 19. Juni 2020 (BGBl S. 1342)
- Altölverordnung (AltölV vom 16. April 2002 (BGBl. IS. 1368), z.g.d. durch Art. 1 VO vom 05. Oktober 2020 (BGBl I S. 2091)
- Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Bioabfallverordnung - BioAbfV vom 21. September 1998 (BGBl. IS. 2955), z.g.d. Art. durch Art. 3 VO vom 27. September 2017 (BGBl I S. 3504)
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762), z.g.d. Art. 2 G vom 03. November 2020 (BGBl I S. 2290)
- Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) vom 19. April 2013 (BGBl. I S. 1111), z.g.d. Art. 1 VO vom 28. April 2020 (BGBl I S. 960)
- Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. IS. 1938), z.g.d. Art. 5 G vom 23. Oktober 2020 (BGBl I S. 2244)
- Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15. April 1992 (BGBl. IS. 912), z.g.d. Art. 137 VO vom 19. Juni 2020 (BGBl I S. 1344)
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), z.g.d. Art. 2 VO vom 30. Juni 2020 (BGBl I S. 1533)
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV) vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2482), z.g.d. Art. 1 VO vom 02. Oktober 2019 (BGBl I S. 1414)
- Nachweisverordnung (NachweisV) vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298), z.g.d. Art. 5 Abs.5 G vom 23. Oktober 2020 (BGBl I S. 2232
- Dreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen - 30. BImSchV) (BGBl. I S. 317), z.g.d. Art. 3 der Verordnung vom 27. April 2009 (BGBl. IS. 900)
- VerpackG vom 05. Juli 2017 (BGBl I S. 2234) z.g.d. Art.1 G vom 27. Januar 2021 (BGBl I S. 140)

Quelle: MHKW Mainz

3 BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN

Aufgabe des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz, die beschriebenen Ziele, Darstellungen und Abschätzungen zusammenzuführen.

Ein wesentlicher Teilaspekt im Rahmen dieser Zusammenführung ist die Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

3.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Donnerbergkreis liegt im Norden der Pfalz und umfasst eine Fläche von insgesamt 645,41 km². Davon werden ca. 41,5 % landwirtschaftlich genutzt, ca. 41,3 % bestehen aus Waldflächen, während auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 13,4 % entfallen.[1]

Der Landkreis Donnersbergkreis besteht aus den fünf Verbandsgemeinden: Nordpfälzer-Land (36 Ortsgemeinden), Eisenberg (3), Göllheim (13), Kirchheimbolanden (16) und Winnweiler (13).

In den 81 Ortsgemeinden des Landkreises leben 78.418 Menschen.[2] Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises, ergibt sich damit eine Einwohnerdichte von rund 121 Ew/km², die deutlich

[1] Mein, Kreis, meine kreisfreie Stadt: Flächennutzung (Basis: 31.12.2018), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

[2] Gemeindestatistik des Landkreises Donnersbergkreis (Stichtag: 31.01.2021).

unter dem Landesdurchschnitt von 208 Ew/km² liegt.[3]

Lediglich in sieben Prozent aller Ortsgemeinden leben mehr als 1.000 Einwohner, wovon drei dieser Ortsgemeinden über mehr als 5.000 Einwohner verfügen. Die einwohnerstärkste Verbandsgemeinde ist Kirchheimbolanden mit rund 19.500 Einwohnern. Allein auf die Stadt Kirchheimbolanden fallen hierbei 7.800 Einwohner. Die größte Stadt im Landkreis Donnersbergkreis stellt die Stadt Eisenberg (Pfalz) mit rund 9.200 Einwohnern dar.

Abb.: Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis

Die Siedlungsstruktur des Landkreises Donnersbergkreis kann daher als überwiegend ländlich beschrieben werden. Hieraus resultieren für die Kreislaufwirtschaft in Relation zu primär städtisch geprägten Landkreisen entsprechend komplexere logistische Anforderungen.

3.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Auf Basis der Statistiken und Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz kann für den Landkreis Donnersbergkreis bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von rund sieben Prozent gerechnet werden (Basisjahr: 2017).[4]

Hierbei gelten folgende Annahmen:

- Die Geburtenrate sinkt bis einschließlich 2025 von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant.
- Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83,0 auf 85,9 Jahre und für Männer von 78,6 auf 82,1 Jahre.
- Der Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von etwa +17.500 Personen auf + 9.000 Personen, danach bis 2040 konstant (mittlere Variante).

Mittel- und langfristig kommt es zudem zu einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen, was sich vor allem in einem Anstieg des Medianalters abbilden wird[5]. Lag das Medianalter für den Landkreis Donnersbergkreis im Jahr 2017 noch bei 48 Jahren, so wird es sich der Vorausberechnung zufolge bis ins Jahr 2060 auf 51 Jahre bzw. bis ins Jahr 2070 auf 52 Jahre erhöhen. Damit wird das Medianalter weiter im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise liegen.

[3] Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

[4] Mein Kreis, meine kreisfreie Stadt: Demografischer Wandel (Basisjahr: 2017), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

[5] Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2017), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

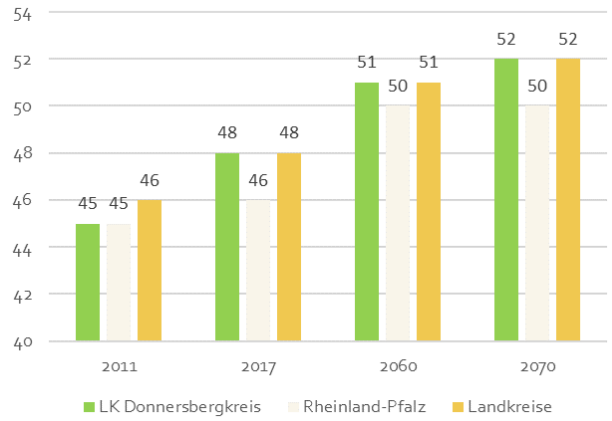

Abb.: Entwicklung Medianalter im landesweiten Vergleich[6]

Mit Blick in die Zukunft zeigt sich für den Landkreis Donnersbergkreis zusammenfassend ein ähnliches Bild wie auch für den bundesweiten Schnitt. Bei einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung sinkt der Anteil junger Menschen und Menschen im erwerbsfähigen Alter.

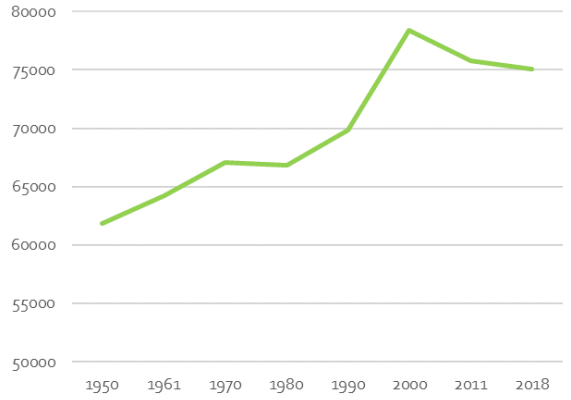

Abb.: Entwicklung der Einwohnerzahl im Donnersbergkreis[7]

Wurde für den Landkreis Donnersbergkreis für den Zeitraum 2000 - 2011 ein Bevölkerungsrückgang von -3,9 % ausgewiesen, so hat sich zumindest dieser Trend zum Teil entschärft. Zwischen den Jahren 2011 und 2017 belief sich der Bevölkerungsrückgang auf rund -1,0 %.

Demographische Veränderungen, wie sie sich für den Landkreis Donnersbergkreis darstellen, bedeuten oftmals auch mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Abfallwirtschaft.

Diese Veränderungen sind in ein verursachergerechtes Gebührensystem zu integrieren.

3.3 Gewerbestruktur

Das KrWG unterscheidet zwischen Abfällen aus privaten Haushalten und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, wie z.B. aus dem Gewerbe und der Industrie. Hinsichtlich der Abfälle aus privaten Haushaltungen gilt nach § 17 Abs. 1 KrWG die grundsätzliche Pflicht zur Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Hiervon ausgenommen sind solche Abfälle, die auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück verwertet werden können. Für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen entsteht eine Überlassungspflicht hingegen erst, wenn sie nicht zur Verwertung in der Lage sind und die Abfälle nicht in eigenen Anlagen beseitigen können.

Dies macht es erforderlich, dass im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes auch Aspekte der gewerblichen Struktur innerhalb des Landkreises betrachtet werden.

Derzeit sind rund 31.000 **Erwerbstätige** am Arbeitsort im Landkreis Donnersbergkreis gemeldet. Mit 63,7 % ist der Großteil davon in den Dienstleistungsbereichen angesiedelt. Die übrigen Beschäftigten verteilen sich auf das produzierende Gewerbe mit 33,7 % sowie die Fischerei, Land- und Forstwirtschaft mit 2,5 %.[8]

[6] Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2017), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

[7] ebd.

[8] https://www.statistik.rlp.de/de/gesamtwirtschaft-umwelt/erwerbstaetigkeit/basisdaten-regional/tabelle-2/ (2017).

Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen ist im Landkreis Donnersbergkreis zwischen den Jahren 2012 und 2017 der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um etwa 4,1 % gestiegen.[9] Hieraus lässt sich ein deutlicher Anstieg an in den Landkreis **pendelnden Arbeitnehmern** verzeichnen.

Ein Beleg für einen erhöhten **Tourismus**verkehr kann die Anzahl der für ein Gebiet ermittelten Übernachtungen sein. Um einzelne Gebiete vergleichen zu können, wird hierbei die Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner herangezogen.

Gemessen an dieser sogenannten Übernachtungsintensität, wird im landesweiten Vergleich für den Landkreis Donnersbergkreis ein geringes Tourismusaufkommen ausgewiesen[10].

Die mit dem Tourismus verbundenen abfallwirtschaftlichen Besonderheiten spielen im Landkreis daher lediglich eine untergeordnete Rolle.

3.4 Verwertungs- und Beseitigungsanlagen

Der Donnersbergkreis betreibt keine eigenen Beseitigungs- und Verwertungsanlagen. Für die Entsorgung der im Kreisgebiet anfallenden Abfälle greift der Donnersbergkreis auf kommunale und private Entsorgungsanlagen zurück.

Details können zu den fraktionsbezogenen Entsorgungsanlagen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abfallart	Entsorgungsweg	Auftragnehmer
Hausmüll & hausmüllähnl. Gewerbeabfälle	Verwertung/Beseitigung	MHKW Mainz
Bioabfall	Verwertung (stofflich) & Gaserzeugung	BMA Essenheim/ BMA Hoppstädten-Weiersbach
Grünabfall	Grobanteil: Verwertung (thermisch)	BMHKW Enkenbach-Alsenborn
	Feinanteil: Kompostierung	ZAK (Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern)
PPK	Verwertung (stofflich & thermisch)	Jakob Becker GmbH & Co.KG
Sperrabfall	Verwertung	MHKW Mainz
AI-AIII-Altholz	Verwertung (stofflich)	Remondis GmbH & Co. KG, Region Südwest
AIV-Altholz	Verwertung (stofflich)	MVV BMKW Mannheim, Holzkontor Worms GmbH
Altmetall	Verwertung (stofflich)	Remondis GmbH & Co. KG, Region Südwest
E-Schrott	Verwertung (stofflich)	Jakob Becker GmbH & Co.KG
Problemabfälle	Entsorgung	Hunsrück-Sondertransport-GmbH

Abb.: Vom Donnersbergkreis genutzte Entsorgungsanlagen

3.5 Abfallannahme an der kreiseigenen Deponie

Im Donnersbergkreis werden drei Abfallentsorgungs-Deponien betrieben.

Kreisdeponie Eisenberg		
Leistungen	**Gebührenfrei (für private Haushalte)**	**Gebührenpflichtig**
	Flaschenglas	Hausmüll
	Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall
	Elektronikschrott	Baustellenabfälle
	Metallschrott	Belasteter Bauschutt (Gips, usw.)
	Bauschutt (bis 200l/Haushalt & Jahr)	Altholz
	Sperrabfall (bis zu 2 x jährlich)	PKW-Reifen
		Altöl

Abb.: Portfolio Kreisdeponie Eisenberg

[9] Datenkompass Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit: Donnersbergkreis (2017), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

[10] Datenkompass Tourismus: Donnersbergkreis (2017), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

Bei den einzelnen Deponien können die Bürger des Kreises Abfälle nach Maßgabe folgender Untergliederung anliefern:

Deponie Mannweiler-Cölln/Winnweiler		
Leistungen	**Gebührenfrei (für private Haushalte)**	**Gebührenpflichtig**
	Elektronikschrott	Unbelasteter Erdaushub
	Metallschrott	Belasteter Bauschutt (Gips, usw.)
	Bauschutt (bis 200l/Haushalt & Jahr)	Kleinere Mengen Hausabfall
		PKW-/LKW-Reifen
		Altholz

Abb.: Portfolio Deponie Mannweiler-Cölln/Winnweiler

Die Anlieferungsmöglichkeiten bei den Deponien komplementieren das kreislaufwirtschaftliche Angebot des Donnersbergkreises, welches durch das Holsystem geboten wird. Um bei den Deponien ein bürgerfreundliches Bringsystem anbieten zu können, wurden die Öffnungszeiten der einzelnen Deponien unterschiedlich nachfolgendem Muster ausgestaltet:

Öffnungszeiten		
	Kreisdeponie Eisenberg	
	Montag - Donnerstag	08:00 bis 16:00
	Freitag	08:00 bis 14:00
	Samstag (2.+4. Sa. im Monat)	08:00 bis 11:30
	Erdaushubdeponie Winnweiler	
	Mittwoch	08:00 bis 12:00, 12:30 bis 16:30
	Samstag (1. Sa. im Monat)	08:00 bis 12:00
	Erdaushubdeponie Mannweiler-Cölln	
	Dienstag	08:00 bis 11:45, 12:30 bis 16:15
	Samstag (3. Sa. im Monat)	08:00 bis 11:45

Abb.: Öffnungszeiten der Deponien im Donnersbergkreis

3.6 Fraktionsbezogene Entsorgungswege

Nachstehend werden die vom Landkreis Donnersbergkreis genutzten Entsorgungswege fraktionsbezogen dargestellt:

- **Restabfall**

Die Sammlung und der Transport der Restabfälle wurden zuletzt zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgeschrieben. Der Vertrag kann zweimal jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Die erfassten Abfälle werden auf der kreiseigenen Umschlaganlage Kreismülldeponie Eisenberg umgeladen, bevor diese zum MHKW Mainz zur Verwertung und Beseitigung transportiert werden.

- **Sperrabfall sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte**

Sammlung, Transport sowie teilweise Verwertung von Sperrmüll und Elektro- und Elektronikaltgeräten wurde zuletzt zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 gemeinsam ausgeschrieben. Der ausgeschriebene Vertrag sieht zwei Verlängerungsoptionen zu jeweils einem Jahr vor.

Im Zusammenhang mit der Leistungsausführung zur Stoffstromtrennung der Sperrmüll-Fraktion wurden dem Auftragnehmer keine Vorgaben gemacht. Insgesamt ist durch den Auftragnehmer eine hochwertige Stoffstromtrennung sicherzustellen.

Elektro- und Elektronikaltgeräte werden zeitgleich mit der Sperrmüll-Sammlung eingesammelt. Diese sind zur kreiseigenen Deponie (Kreismülldeponie Eisenberg) zu transportieren und dort abzuladen.

Neben dem Holsystem erfolgt eine kostenlose Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten bei allen kreiseigenen Deponien und der Elektroschrott-Annahmestelle in Marnheim.

Das kommunale Erfassungssystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte wird seit der Novellierung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

(ElektroG) zudem durch die Rücknahmepflichten der Privatwirtschaft (Elektrohandel) ergänzt.

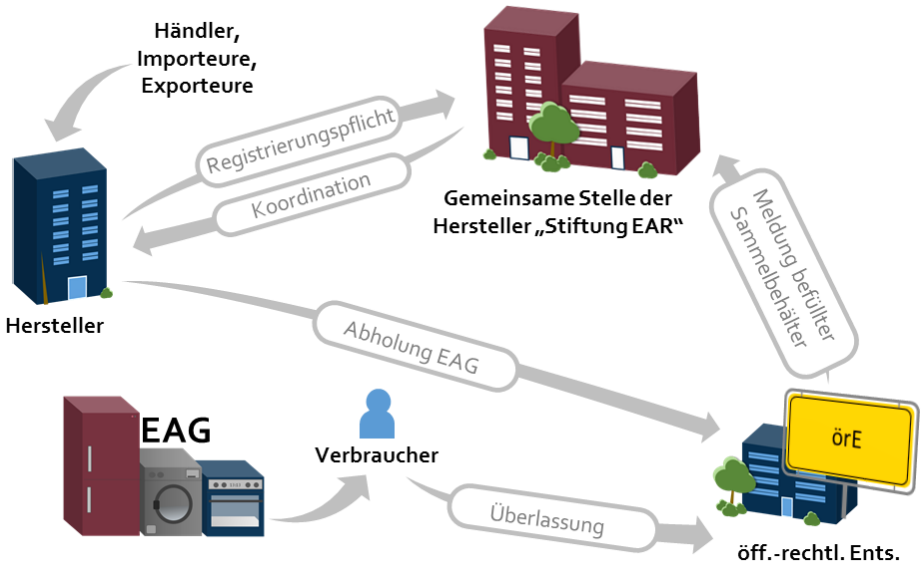

Abb.: Das Grundkonzept des ElektroG[11]

- **Bioabfall**

Die Sammlung und die Beförderung der Bioabfälle wurden zuletzt zum 01.01.2019 ausgeschrieben. Der Vertrag endet regulär zum 31.12.2023 und kann zweimal jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Die erfassten Bioabfälle werden zur Biomasseanlage Essenheim und zur Vergärungsanlage Hoppstädten-Weiersbach transportiert und dort verwertet.

Des Weiteren besteht bei Bioabfall für die überlassungspflichtigen Anfallstellen im Donnersbergkreis die Möglichkeit der Verwertung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück (Eigenkompostierung).

- **Leichtverpackungen (LVP)**

Leichtverpackungen werden durch die Dualen Systeme mittels gelber Säcke im Kreisgebiet eingesammelt. Die Ausschreibung und Vergabe der Sammlung obliegt den Dualen Systemen. Der Auftrag zur Entsorgung ist i.d.R. auf die Dauer von drei Jahren begrenzt und wird dann neu ausgeschrieben.

- **Papier, Pappe & Kartonage (PPK)**

Die Sammlung und die Beförderung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) wurde zuletzt zum 01.01.2017 ausgeschrieben. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von drei Jahren mit der Option den Vertrag zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

Diese Möglichkeit wurde gezogen, sodass die Beauftragung zum 31.12.2021 endet. Eine Neuausschreibung der Sammlung und Beförderung der Fraktion PPK erfolgt im Frühjahr 2021 durch die Kreisverwaltung des Donnersbergkreises.

- **Glas**

Glas wird durch die Dualen Systeme mittels grauer Säcke und 19 Depotcontainern im Kreisgebiet gesammelt. Die Ausschreibung und Vergabe der Glassammlung obliegt den Dualen Systemen. Der Auftrag zur Entsorgung ist i.d.R. auf die Dauer von drei Jahren begrenzt und wird dann neu ausgeschrieben.

[11] Bildarchiv der _teamwerk_AG.

Quelle: MHKW Mainz

4 UMGESETZTE MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

In den auf Landesebene zu erstellenden **Abfallwirtschaftsplänen** werden für das jeweilige Bundesland die Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, sowie der Abfallbeseitigung dargestellt. Weiterhin werden in den Abfallwirtschaftsplänen die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich einer Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung aufgeführt.

Unter Heranziehung des aktuellen Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz[12] werden nachfolgend die grundlegenden Fragestellungen zu den nach Menge und Schadstoffgehalt bedeutsamen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen abgebildet. Dabei wird im Sinne eines umfassenden Stoffstrommanagements dargelegt, welche Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Wiederverwendung und zur Optimierung der Verwertung im Geltungszeitraum des fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzepts bereits umgesetzt wurden.

Neben einer allgemeinen Betrachtung der schon umgesetzten Maßnahmen wird ein besonderer Fokus auf die im Abfallwirtschaftsplan aufgeführten „Abfallwirtschaftlichen Pflichten" gelegt und beantwortet, inwiefern Maßnahmen getroffen oder nicht getroffen wurden, um diesen Pflichten nachzukommen.

[12] Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz.

Darüber hinaus hatte der Landkreis Donnersbergkreis im Geltungszeitraum des vorigen Abfallwirtschafskonzepts das Kompostierverhalten der Bürger im Landkreis überprüft, um Optimierungspotentiale für sein Leistungsangebot sondieren zu können. Die Ergebnisse der Überprüfung wirken fort, weshalb die gewonnenen Erkenntnisse bei der künftigen Gestaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes Berücksichtigung finden sollen.

4.1 Umgesetzte Maßnahmen nach Maßgabe des Abfallwirtschaftsplans

Grundlage aller abfallwirtschaftlichen Planvorgaben ist der für Rheinland-Pfalz gültige Abfallwirtschaftsplan aus 2013, in dem der Klimaschutz, eine durch die optimale Verknüpfung der Stoffströme (Stoffstrommanagement) betriebene Rohstoffwirtschaft und die Ressourceneffizienz oberste Priorität haben.

In bestimmten Fällen gibt der Abfallwirtschaftsplan den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einzelne Prüfaufträge zur Verbesserung derer abfallwirtschaftlichen Leistungen auf. Aus dem aktuell gültigen Abfallwirtschaftsplan für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2013 ergaben sich für den Landkreis Donnersbergkreis vereinzelte Prüfaufträge, die nachfolgend dargestellt werden sollen. Hierbei wird der Prüfauftrag mit Kennziffer vorangestellt und die durchgeführten Maßnahmen jeweils im Anschluss erläutert.

4.1.1 Haus-/Sperrabfälle

- **Prüfauftrag A1**

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A1**

Eine Überprüfung des Gebührensystems bzgl. einer verursachergerechteren Gebührenveranlagung mit entsprechender Abfall-Gefäßvolumenanpassung ist für das Jahr 2023 – 2025, vor Ablauf der gültigen Entsorgungsverträge, geplant.

Hier soll als Anreiz für die Abfallvermeidung ein verursachergerechtes Gebührensystem geschaffen werden, d.h. wer viel Abfall erzeugt, muss auch eine entsprechend höhere Gebühr entrichten.

Genaue Eckpunkte sollen in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Diese soll sich aus Mitgliedern der verschiedenen politischen Gremien und Vertretern der Abteilung Abfallwirtschaft zusammensetzen und frühzeitige entsprechend Konzeptionen erstellen. Ein erstes Treffen ist für den Sommer 2021 angedacht.

- **Prüfauftrag A2**

Überprüfung einer weiteren Optimierung und Ausweitung der getrennten Erfassung von Bioabfällen

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A2**

Hier erfolgte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und restriktivere Bioabfall-Gefäßkontrollen, um ein besseres Sortier- und Trennverhalten beim Abfallerzeuger zu erreichen.

Im Herbst 2020 wurden verstärkt Stichprobenkontrollen bei der Biotonne (braune Tonne) durchgeführt. Falsch befüllte Tonnen wurden mit einem roten Punkt versehen, deren Inhalt bei der Abfuhr nicht entleert. Eine nachträgliche Leerung der braunen Tone wurde nicht vorgenommen. Erst bei der darauffolgenden Abfuhr, nach Entfernung der Fehlwürfe durch den Bürger, wurde die ordnungsgemäß befüllte Tonne wieder entleert.

Als einer der wesentlichen Fehlwürfe konnten Kunststofftüten sowie auch biologisch abbaubare/kompostierbare Kunststofftüten festgestellt werden.

- **Prüfauftrag A5**

Maßnahmen zur Steigerung der Wiederverwendung wie z.B. der Initiierung von Rücknahmestellen für Elektroaltgeräte in Gebrauchtwarenkaufhäusern

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A5

Die Initiierung von Rücknahmestellen für Elektroaltgeräte in Gebrauchtwarenkaufhäusern wurde nicht umgesetzt. Ausgediente Elektro- und Elektronikaltgeräte können kostenlos bei allen kreiseigenen Deponien oder den Elektroschrott-Annahmestellen in Marnheim abgegeben werden bzw. alternativ beim Sperrmüll auf Abruf zur Abholung angemeldet werden.

- **Prüfauftrag A6**

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A6

Im Rahmen der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Abfallvermeidung, -wiederverwendung und des -recycling wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Vermeidung

  Abfallfreies Frühstück in der Schule – Verteilung von Brotdosen und Emilflaschen an Erstklässler

- Wiederverwendung

  Handytonne

- Recycling

  Umweltdiplom

Des Weiteren erfolgte zur Verbesserung des Abfalltrennverhaltens regelmäßige Veröffentlichungen im Wochenblatt des Landkreises Donnersbergkreis.

Im Herbst 2020 wurde an alle Haushalte ein Abfalltrennplan verteilt, um nochmals auf die richtige Abfalltrennung hinzuweisen. Dieser Abfalltrennplan liegt in verschiedenen Sprachen vor und kann bei Bedarf auf der Internetseite der Kreisverwaltung abgerufen und bei der Kreisverwaltung telefonisch angefordert werden.

Zusätzlich wurden Flyer zu Abgabe von Bauschuttkleinmengen, der Sperrmüllsammlung und zur Biotonne im Allgemeinen entworfen.

Die Ausarbeitung einer Abfallbroschüre wird derzeit umgesetzt. Die Veröffentlichung ist für den Winter 2021 geplant. Ebenfalls ist die Nutzung einer Abfall-App in Planung.

- **Prüfauftrag A7**

Ggf. Durchführung von Hausmüllanalysen zur Ermittlung der Stoffströme und der Verringerungspotenziale im Hausmüll

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A7

Die Durchführung von Hausmüllanalysen zur Ermittlung der Stoffströme und der Verringerungspotentiale im Hausmüll wurde letztmalig 2011, also vor der Einführung der Biotonne, durchgeführt.

4.1.2 Wertstoffe

- **Prüfauftrag B1**

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu B1

Die Einführung eines verursachergerechten Gebührensystems ist geplant. Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Prüfungsauftrag A1.

- **Prüfauftrag B2**

Überprüfung der Ausweitung der erfassten Wertstofffraktionen (z.B. stoffgleiche Nichtverpackungen)

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu B2

Die Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen ist erst sinnvoll, wenn das ChemCyclingverfahren soweit fortgeschritten ist, dass es im Großmaßstab wirtschaftlich betrieben werden kann. Stoffliche Recyclingverfahren von unterschiedlichen Kunststoffen tragen nur zu einer zeitlichen Verlagerung des später auch zum Abfall werdenden Produktes bei. Ergänzend stellt sich die Frage der Finanzierung zur Erfassung und Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen.

- **Prüfauftrag B3**

Überprüfung der Ausweitung des Angebotes zur Wertstofferfassung

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B3**

Das Angebot der Wertstofferfassung im Donnersbergkreis besteht aus der Papiertonne (Sammlung von Papier, Pappe und Kartonage), den gelben Säcken (Metall- und Kunststoffverpackungen) und der grauen Säcke (Glassammlung) i.V.m. den Depotcontainern. Um hier eine weitere Ausschleusung von Wertstoffen aus dem Restabfall zu bewirken ist die Einführung eines verursachergerechten Gebührensystems geplant (siehe hierzu auch die Prüfaufträge A 1 und B1).

Um das Angebot der Wertstofferfassung weitfassend zu ermöglichen, besteht auch an der Deponie Eisenberg die Möglichkeit der Abgabe von Papier, Pappe und Kartonage als auch von Glas.

- **Prüfauftrag B4**

Überprüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Altglaserfassung

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B4**

Hier sind die Vorgaben der dualen Systeme einschränkend.

Derzeit erfolgt die Altglaserfassung im Donnersbergkreis sowohl über die grauen Säcke (Holsystem) als auch über 19 Depotcontainer. Hier ist die langfristige Umstellung auf Depotcontainer geplant. Bedingt durch die ländliche Struktur und der damit erforderlichen hohen Anzahl an Stellplätzen ist die Erstellung eines Konzeptes geplant, welches im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden soll.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Punkte

- Verunreinigung von Depotcontainerstellplätzen
- Standortfindung
- Verkehrsproblematik
- Akzeptanz beim Bürger/Gemeinden

mit aufgenommen werden. Dieses Konzept soll als Grundlage zur Diskussion mit den Dualen Systemen dienen.

Der Landkreis Donnersbergkreis strebt hier eine Umstellung auf die Depotcontainer (Bringsystem) an, um zum einen die Entstehung von Plastikmüll (Glassäcke) zu reduzieren, die Verunreinigung von Glas durch Plastikbestandteile zu unterbinden (Rückstände der Foliensäcke) als auch eine Trennung des Glases nach Farbfraktionen zu ermöglichen, sodass ein hochwertiges Recyclingglas zur Verfügung steht.

4.1.3 Bioabfälle

- **Prüfauftrag C3**

Intensivierung der Gartenabfallsammlung (Holsystem) und Überprüfung der Einrichtung zusätzlicher Sammelplätze für Gartenabfälle (Bringsystem), evtl. einhergehend mit Brennverboten

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C3**

Im Donnersbergkreis werden Gartenabfälle zweimal im Jahr von „Haus zu Haus" (Holsystem) eingesammelt. Die Sammlung ist für Gartenabfälle bestimmt, die nicht im eigenen Garten kompostiert werden können.

Hierzu wurde die Sammlung von Grüngut zuletzt zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit den Vertrag zweimalig um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Ferner besteht die Möglichkeit, Grünabfälle aus privaten Haushalten ohne weitere Gebühr an einer der fünf Sammelstellen im Kreisgebiet anzuliefern:

- Grüngutsammelstelle Katzenbach
- Grüngutsammelstelle Alsenbach-Langmeil
- Grüngutsammelstelle Hengstbacherhof
- Grüngutsammelstelle Bolanderhof
- Grüngutsammelstelle Eisenberg-Steinborn

- **Prüfauftrag C4**

Überprüfung der Abfallsatzung hinsichtlich ausgeschlossener Abfälle von der Biotonne.

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C4**

Aktuell beinhaltet die Abfallsatzung des Landkreises Donnersbergkreis keine Regelung bezüglich des Ausschlusses von Abfällen für die Biotonne. Die bisherige Regelung zum Ausschluss soll nach eingehender Prüfung unverändert bleiben.

4.1.4 Deponievolumen

- **Prüfaufträge gem. Abfallwirtschaftsplan**

D2 – Überprüfung des Konzeptes zur Ablagerung von Abfällen und Sicherstellung von Deponiekapazitäten DK I ggf. im Verbund

D3 – Überprüfung des Konzeptes zur Ablagerung von Abfällen und Sicherstellung von Deponiekapazitäten DK II ggf. im Verbund

- **Durchgeführte Maßnahmen**

Der Donnersbergkreis betreibt noch 2 dezentrale Erdaushub-/ Bauschuttdeponien (Winnweiler und Mannweiler-Cölln).

Die Deponie Winnweiler verfügt derzeit noch über ein Ablagerungsvolumen von rd. 117.000 m³, die Deponie Mannweiler-Cölln verfügt derzeit noch über ein Ablagerungsvolumen von rd. 10.600 m³.

Eine DK 2 Deponie ist nicht geplant, der Donnersbergkreis verfügt über eine langfristige Entsorgungssicherheit für seinen Hausmüll und die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle im Müllheizkraftwerk Mainz.

4.2 Umgesetzte Maßnahmen nach Maßgabe des Abfallwirtschaftskonzepts 2015 – 2019

Neben dem Abfallwirtschaftsplan resultierten für den Donnersbergkreis zusätzlich aus dem

fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzept 2015 – 2019 selbst gesetzte Prüfaufträge und Maßnahmen.

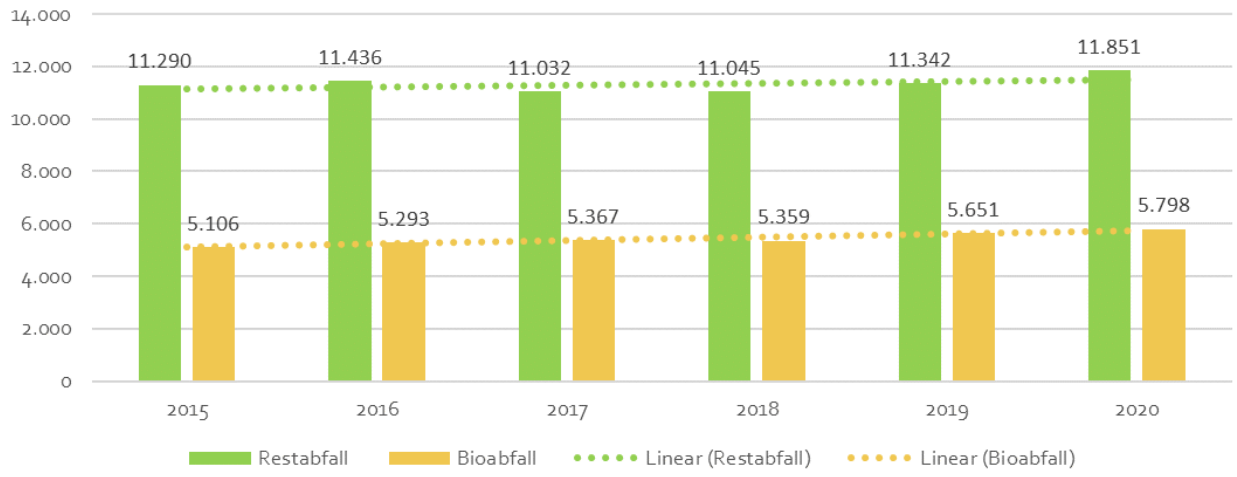

Abb.: Mengenentwicklung Bio- und Restabfall im Donnersbergkreis in Mg/a

4.2.1 Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

- **Ziel gem. AWIKO 15/19**

Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Reduzierung der Restabfallmenge (Vermeidung durch Fehleinwürfe) und intensive Nutzung der Energietonne

- **Durchgeführte Maßnahmen**

Mit der Einführung der Energietonne zum 01.01.2021, deutlich bevor die Getrennterfassung von Bioabfällen gesetzlich vorgeschrieben wurde, hat der Donnersbergkreis bewiesen, dass er in Sachen Kreislaufwirtschaft ökologische und

rechtliche Entwicklungen frühzeitig erkennt und im Interesse eines gesamtheitlichen Kreislaufwirtschaftskonzeptes umsetzt.

Die Energietonne zeigt eine gute Annahme durch die Bürger. Hier konnte von 2015 bis 2020 eine Zunahme der Abfallmenge um 692 Mg/a festgestellt werden, was einer Steigerung von 13,5 % entspricht.

Leider konnte bei der Restabfallmenge hier nur kurzzeitig (2017 & 2018) ein Rückgang der Mengen verzeichnet werden. Um eine langfristige Reduzierung der Mengen zu erreichen, setzt der Donnersbergkreis auf die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch auf die Einführung eines verursachergerechten Gebührensystems.

4.2.2 Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

- **Ziel gem. AWIKO 15/19**

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Bürger für ein besseres Sortier- und Trennverhalten

- **Durchgeführte Maßnahmen**

In regelmäßigen Veröffentlichungen im Wochenblatt des Landkreises Donnersbergkreis werden die Bürger auf ein besseres Sortier- und Trennverhalten hingewiesen. Des Weiteren wurde im Herbst 2020 an alle Haushalte der Abfalltrennplan verteilt, welcher auch in verschiedenen Sprachen vorliegt und über die Internetseite der Abfallwirtschaft abgerufen werden kann. Die Ausarbeitung einer Abfallbroschüre als auch Einführung einer Abfall-App sind in Planung.

4.2.3 Kundenservice

- **Ziel gem. AWIKO 15/19**

Hohes Niveau beim Kundenservice aufrechterhalten.

- **Durchgeführte Maßnahmen**

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis steht in engem Austausch mit den Bürgern. Durch kundenorientierte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung, der Deponien und Grüngutannahmestellen wird diesem Austausch Rechnung getragen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird dieser Austausch ebenfalls unterstützt, Anregungen und Beschwerden geprüft und hinterfragt. Die ständige Optimierung im Sinne der Umsetzung der Ziele der Kreislaufwirtschaft ist hier das Bestreben der Abfallwirtschaft.

4.2.4 Überprüfung des Kompostierverhaltens im Donnersbergkreis

Im Jahr 2016 wurden im Donnersbergkreis 581 als „Eigenkompostierer" geführte Haushalte überprüft. Davon waren 443 Haushalte eher ländlich und 138 Haushalte eher städtisch geprägt.

Im Gesamtergebnis wurde festgestellt:

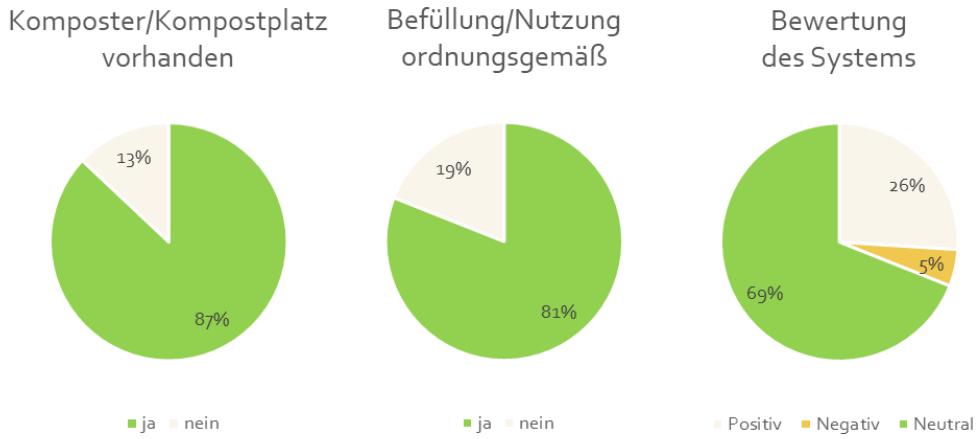

Abb.: Analyse des Kompostierverhaltens im Donnersbergkreis

Quelle: Biomassekraftwerk Essenheim

5 „STATUS QUO" – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME

Bereits in der Landesabfallbilanz für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2014[13], die Grundlage für die statistischen interkommunalen Mengenvergleiche des Abfallwirtschaftskonzeptes 2014 – 2019 war, lag die Summe der Pro-Kopf-Aufkommen von Abfällen aus Haushalten (Pro-Kopf-Gesamtaufkommen) des Landkreis Donnersbergkreis unter dem landesweiten Durchschnitt.

Auch wenn das Pro-Kopf-Gesamtaufkommen im Jahr 2019 in Relation zum Jahr 2014 angestiegen ist, wird in der Landesabfallbilanz für Rheinland-Pfalz mit dem Basisjahr 2019[14] für den Landkreis Donnersbergkreis im Clustervergleich weiterhin eine unterdurchschnittliche Menge ausgewiesen.

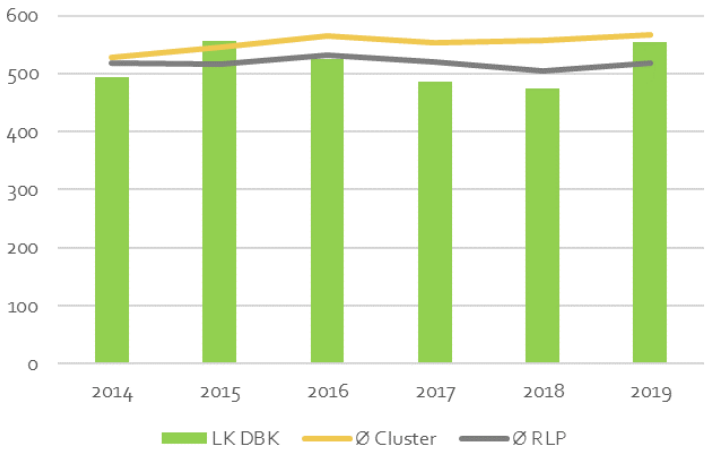

Abb.: Mengenentwicklung Pro-Kopf-Gesamtaufkommen (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

[13] Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2014, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung.

[14] Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Im Vergleich mit Landkreisen mit einer Einwohnerdichte zwischen 89 und 157 Einwohnern je km² konnten in 2019 lediglich zwei Landkreise ein geringeres Pro-Kopf-Gesamtabfallaufkommen vorweisen als der Donnersbergkreis.

Nachfolgend sollen weitere Details zu den wesentlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen zusammengeführt werden. Die Status-quo-Analyse dient zur Ermittlung potentieller Schwachstellen und als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

5.1 Identsystem

Im Bereich Rest- und Bioabfall kommt im Donnersbergkreis ein Ident-Verfahren zum Einsatz. Hierzu werden die Restabfalltonne und die Energietonne mit einem Chip (Transponder) versehen, auf dem ausschließlich eine eindeutig zuordenbare Nummer (Identnummer) abgelegt ist. Weitere, insbesondere personenbezogene Daten, können nicht auf dem Chip gespeichert werden. Die Daten auf dem Chip können zwar ausgelesen werden, ein Beschreiben des Chips ist jedoch nicht möglich.

Gefäßgröße	Restabfall	PPK	Energietonne
60-l-Behälter	7.455	-	14.807
120-l-Behälter	9.187	16.762	9.420
180-l-Behälter	9.430	-	-
240-l-Behälter	7.762	9.979	1.218
1.100-l-Behälter	426	1.534	-
Volumen	5.578.620	6.093.800	2.311.140

Abb.: Anzahl an Sammelbehältnissen im Donnersbergkreis (Stand 31.03.2019)

Die hinterlegten Identnummern werden bei der Leerung der Abfallbehälter von dem fahrzeugseitigen Identsystem ausgelesen, mit dem Datum und der Uhrzeit der Leerung sowie dem KFZ-Kennzeichen des Sammelfahrzeugs verknüpft und anschließend vom Fahrzeug als Datenpaket zu Abrechnungszwecken an die Datenbank der Kreisverwaltung übermittelt.

In der Datenbank der Kreisverwaltung wird das Datenpaket mittels der Identnummer einem bestimmten Behältertyp (Angabe zu Art und Volumen des Behälters) sowie einem konkreten Adressaten (Gebührenpflichtiger) zugeordnet.

5.2 Masse und Entwicklung der Abfälle aus Haushalten

- **Restabfall**

Die Erfassung der Restabfälle aus privaten Haushaltungen erfolgt derzeit über Abfallbehältnisse mit einem Fassungsvolumen von 60 l, 120 l, 180 l, 240 l und 1.100 l. Die Leerung der Restabfallbehältnisse wird seit dem 2. Januar 2012 in einem 4-wöchentlichen Rhythmus durchgeführt. In Ausnahmefällen, insbesondere bei abgelegenen oder schwer erreichbaren Grundstücken, kann auf Antrag die Überlassung mittels Abfallsäcken zugelassen werden.

Temporäre Mehrbedarfe können durch gebührenpflichtige Abfallsäcke mit einem Fassungsvolumen von 70 l (aktuell zu jew. 4,46 €) oder eine Selbstanlieferung (bis max. 100 kg gegen Pauschalgebühr: 11,65 €) bei der Deponie Eisenberg kompensiert werden. Die Abfallsäcke können bei den Verbandsgemeinden erworben und nach ihrer Befüllung als Beistellung zur Restabfalltonne entsorgt werden.

Bei Grundstücken, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, stellt der Donnersbergkreis mindestens ein Restabfallbehältervolumen von

- 15 l pro Woche für das 1. Haushaltsmitglied,
- 12,5 l pro Woche für das 2. Haushaltsmitglied,
- 10,0 l pro Woche für das 3. Haushaltsmitglied,
- 7,5 l pro Woche für das 4. Haushaltsmitglied und jede weitere Person

zur Verfügung. Die Durchführung einer Eigenkompostierung wirkt sich für die Haushalte gebührenmindernd aus.

Für anschlusspflichtige andere Grundstücke (z.B. Gewerbe) erfolgt die Bemessung der vorzuhaltenden Behältergröße auf Grundlage einer Plausibilitätsprüfung. Kann die Plausibilität nicht festgestellt werden, so erfolgt die Behälterbedarfsermittlung unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten (EGW). Je EGW wird ein Mindestvolumen von 15 Litern pro Woche, mindestens jedoch ein Behältnis mit einem Volumen von 60 Litern, zur Verfügung gestellt.

Nachdem das jährliche Restabfallaufkommen mit der Einführung der Energietonne bis zum Jahr 2013 einen klaren Rückgang aufwies, pendelte sich dieses seitdem bei jährlich rund 140 kg/Einwohner ein (2019: 144,4 kg/EW*a).

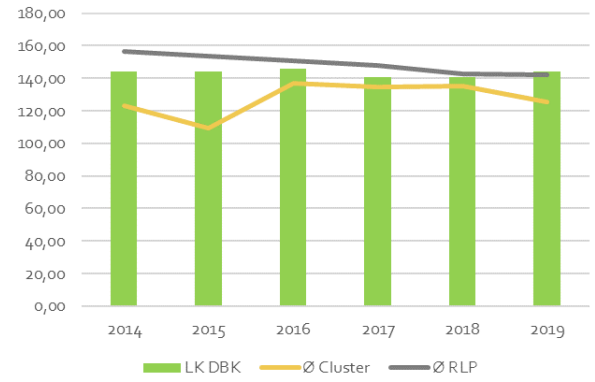

*Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Restabfall (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Im landesweiten Clustervergleich (8 Landkreise mit durchschnittlich zwischen 89 und 157 Einwohnern je km²) liegt der Landkreis Donnersbergkreis mit diesen Werten über dem Durchschnitt (2019: 125,4 kg /Ew*a). Auch im landesweiten Vergleich bewegte sich das Restabfallaufkommen des Kreises zuletzt geringfügig über dem Durchschnitt (2019: 141,9 kg/EW*a).

Laut Abfallwirtschaftsplan soll die Menge an Haus- und Sperrabfällen bis zum Jahr 2025 auf 140 kg/EW*a reduziert werden. Mit Blick auf diesen lässt sich für den Donnersbergkreis ableiten, dass für den Geltungszeitraum des neuen Abfallwirtschaftskonzepts zusätzliche Abfallvermeidungsmaßnahmen einzuleiten sind.

Dem soll über die Einführung eines verursachergerechten Gebührensystems Rechnung getragen werden.

- **Organische Abfälle**

Bioabfälle aus privaten Haushaltungen werden im Donnersbergkreis seit dem 1. Januar 2012 über die sog. Energietonne mit einem Fassungsvolumen von 60 l, 120 l und 240 l erfasst. Die Leerung erfolgt in einem 2-wöchentlichen Rhythmus.

Zur Reduzierung organischer Abfälle fördert der Donnersbergkreis darüber hinaus bereits seit 1989 die Eigenkompostierung organischer Garten- und Küchenabfälle. Die nachgewiesene Eigenkompostierung wirkt sich gebührenmindernd aus. Seit Einführung des Gebührenrabatts im Juli 1990 haben sich rund 52 % der Haushalte (Stand 2019) im Donnersbergkreis für eine Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück entschieden.

Die Eigenkompostierung wirkt sich zudem auf die Größe des vorzuhaltenden Behältervolumens für die Energietonne aus. Die Behälterzuweisung erfolgt einerseits auf Grundlage der einem Haushalt zuzuordnenden Personen und in Abhängigkeit, ob ein Teil der organischen Abfälle auf dem eigenen Grundstück selbst kompostiert wird. Es gilt folgende Zuweisungssystematik:

Energietonne		
	Ohne Eigenkompostierung	
	1-6 Peronen	120 l
	7-12 Personen	240l
	Mit Eigenkompostierung	
	1-6 Peronen	60 l
	7-12 Personen	120l

Abb.: Zuweisungssystematik Energietonne im Donnersbergkreis

Grünabfälle, die nicht im eigenen Garten kompostiert werden können, werden zweimal im Jahr im Rahmen einer Haus-zu-Haus-Sammlung abgefahren. Äste, die länger als zwei Meter und dicker als acht Zentimeter sind, werden nicht mitgenommen. Das Grüngut ist gebündelt mit

verrottbarer in Papiersäcken, Gartenabfallsäcken oder in Kartons bereitzustellen.

Auf dem Grundstück kompostierbare Bioabfälle sollen dabei nicht zur Abholung bereitgestellt, sondern über die Energietonne verwertet werden.

Ferner besteht die Möglichkeit, Grünabfälle aus privaten Haushaltungen ohne weitere Gebühr an einer der fünf Sammelstellen im Kreisgebiet anzuliefern:

- Grüngutsammelstelle Katzenbach,
- Grüngutsammelstelle Alsenbrück-Langmeil,
- Grüngutsammelstelle Hengstbacherhof,
- Grüngutsammelstelle Bolanderhof,
- Grüngutsammelstelle Eisenberg-Steinborn

Im landesweiten Clustervergleich lag der Landkreis mit den Erfassungsmengen an organischen Abfällen (Biotonnen- und Gartenabfälle) im Betrachtungszeitraum deutlich unter dem Durchschnitt, in 2019 konnten die Erfassungsmengen jedoch deutlich gesteigert werden.

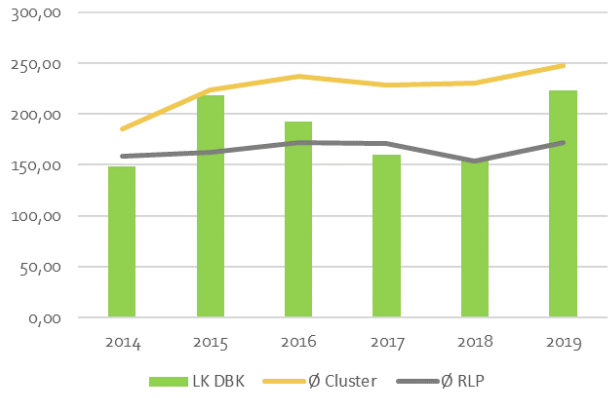

*Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Organische Abfälle (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Dies liegt u.a. im Anstieg der Anlieferung von Grünschnitt auf den Grüngutsammelplätzen begründet.

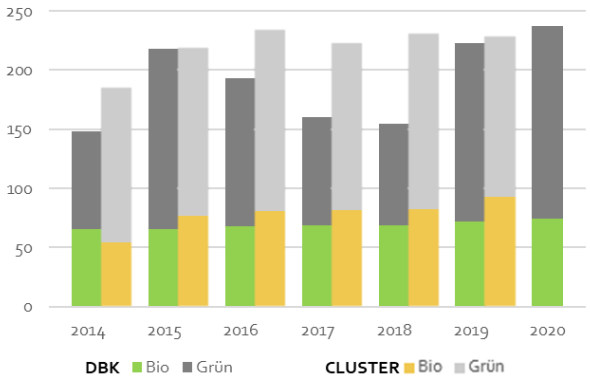

*Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Biotonnen- und Grünabfälle (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

▪ Sperrige Abfälle

Private Haushalte im Donnersbergkreis können seit dem 1. Januar 2012 bis zu zweimal im Jahr gebührenfrei die Abholung sperriger Abfälle beantragen. Bereits bei der Sammlung der sperrigen Abfälle erfolgt eine getrennte Erfassung durch separate Sammelfahrzeuge. Die sperrigen Abfälle sind daher getrennt nach den Fraktionen Restsperrabfall, Holzsperrabfall, Metallsperrabfall und Elektro- und Elektroniksperrabfall (ohne Kühl- und Gefriergeräte) bereitzustellen.

Der zur Abholung am Straßenrand bereitgestellte Sperrabfall darf ein Volumen von 4 m³ nicht überschreiten. Zudem dürfen Einzelteile nicht breiter als 1,70 m und nicht schwerer als 50 kg (Ausnahme: Matratzen und weiße Ware) sein. Sind Abfälle aufgrund ihrer Größe, Beschaffenheit oder infolge zumutbarer Zerkleinerung tonnengängig, so sind diese über zugelassenen Abfallbehältnisse abzuführen und ebenfalls von der Sperrabfallabholung ausgeschlossen.

Alternativ zur Abholung auf Abruf können Bürger ihre sperrigen Abfälle bis zu einem Volumen von 4 m³ bis zu zweimal im Jahr gebührenfrei bei der Hausmülldeponie Eisenberg abgeben.

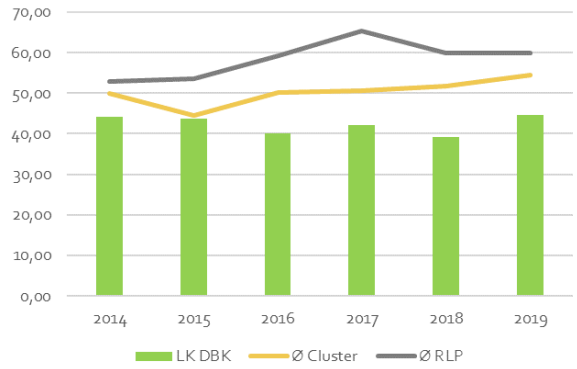

*Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Sperrabfall (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP,*

Bei der Erfassung der Sperrabfälle liegt die jährliche Pro-Kopf-Erfassungsmenge im Landkreis Donnersbergkreis deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt. Der Vergleich mit Landkreisen ähnlicher Einwohnerdichte zeigt aber, dass es bei den Erfassungsmengen starke Differenzen gibt. Dies kann u.a. am Grad der Bemühungen zur Wiederverwendung von Sperrabfällen liegen.

- **Elektro- und Elektronikaltgeräte und Kühlgeräte (E-Schrott)**

Im Betrachtungszeitraum konnte die erfasste Anzahl an Kühlgeräten nach zunächst rückläufigen Zahlen zuletzt wieder gesteigert werden.

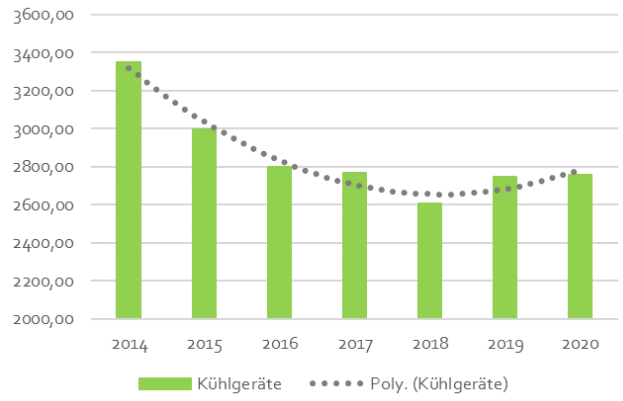

Abb.: Entwicklung im DBK erfasste Kühlgeräte (in Stück/a) – Interne Statistik des DBK

Ähnlich verhält es sich mit den sonstigen Elektro- und Elektronikaltgeräten.

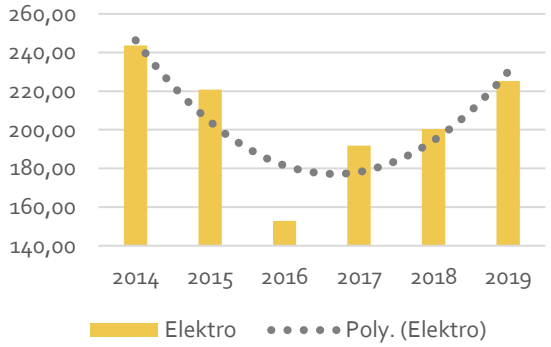

Abb.: Entwicklung im DBK erfasste Elektro- und Elektronikaltgeräte (in Mg/a) – Interne Statistik des DBK

- **Problemabfälle**

Für Produkte, die umweltbelastende, umweltgefährdende oder giftige Stoffe enthalten und aus privaten Haushaltungen des Donnersbergkreises stammen, werden in jeder Ortsgemeinde einmal im Jahr Schadstoffsammlungen an festen Abholplätzen durchgeführt. Die genauen Termine und Sammelplätze für die Schadstoffsammlung durch das sog. Umweltmobil werden im Abfallkalender des Donnersbergkreises bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt an sechs Samstagen im Jahr eine zusätzliche Sammlung durch das Umweltmobil in Alsenz, Eisenberg, Göllheim, Kirchheimbolanden, Rockenhausen und Winnweiler.

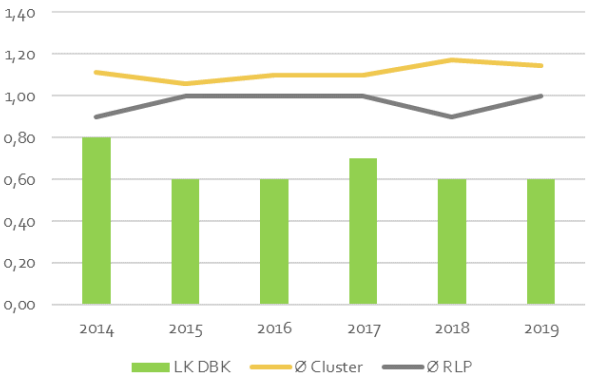

*Abb.: Mengenentwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Problemabfall (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Die Abgabe der Problemabfälle ist auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. Im Hinblick auf Alt-

öle, Batterien, Altmedikamente und eingetrocknete Dispersionsfarben weist die Kreisverwaltung auf die hierfür besser geeigneten Entsorgungswege hin und schließt diese Fraktionen von der Sammlung mittels des Umweltmobils aus.

Die Problemabfälle spielen in der Landesabfallbilanz zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle. Dies hängt nicht nur mit den für diese Fraktion typisch geringen Erfassungsmengen zusammen, sondern auch an dem teilweise stark unterschiedlichen Erfassungsumfang der einzelnen öffentlichen Entsorgungsträger. Der Donnersbergkreis legt z. B. bereits bei der Erfassung von Dispersionsfarben großen Wert darauf, dass nur flüssige Farben in die Problemabfallsammlung mittels Schadstoffmobil eingehen. Getrocknete Farben können getrennt vom Plastikbehälter über die Restabfalltonne entsorgt werden.

Mit einem Aufkommen an Problemabfällen von 0,6 kg/EW*a liegt der Donnersbergkreis in 2019 damit auch unter dem landesweiten Mittel von 1,0 kg/EW*a bzw. dem Durchschnitt des Clustervergleichs mit 1,14 kg/EW*a.

- **Trockene Wertstoffe (Gesamt)**

In Summe wurden im Jahr 2019 rund 141,0 kg/EW*a trockene Wertstoffe aus den Haushalten erfasst. Gegenüber dem Jahr 2014 (157,1 kg/EW*a) bedeutet dies einen Rückgang von etwa 10 %.

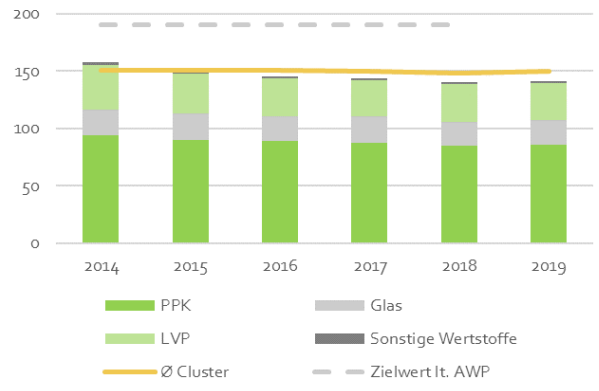

*Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen trockene Wertstoffe (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Dieser Rückgang ist bei allen Fraktionen zu verzeichnen.

PPK inkl. Verpackungen

Den Bürgern des Donnersbergkreises stehen zur Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen im Holsystem Abfallbehältnisse (grüne Tonne) mit einem Fassungsvolumen von 120 l, 240 l und 1.100 l zur Verfügung. Die Leerung der zur Abholung bereitgestellten Abfallbehältnisse erfolgt 2-wöchentlich.

In Ausnahmefällen, insbesondere bei abgelegenen oder schwer erreichbaren Grundstücken, kann auf Antrag die Überlassung mittels Abfallsäcken zugelassen werden.

Bei Grundstücken, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, stellt der Donnersbergkreis ein Behältervolumen von 20 l pro Person und Woche, mindestens jedoch ein Behältnis mit einem Volumen von 120 l, zur Verfügung. Für anschlusspflichtige andere Grundstücke wird ein Mindestvolumen von 20 l pro EGW und Woche, mindestens jedoch ein Behältnis mit einem Volumen von 120 l, zur Verfügung gestellt.

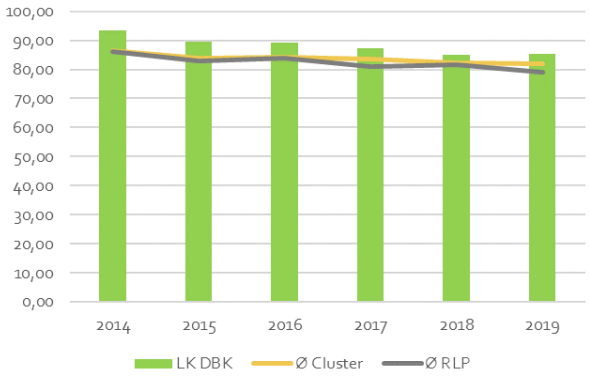

*Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen PPK (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Beim jährlichen Gesamtaufkommen an Abfällen aus Papier, Pappe und Kartonage ist im Betrachtungszeitraum ein Abwärtstrend zu erkennen. Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt in den vergangenen Jahren jedoch über dem landesweiten Durchschnitt sowie dem Clustervergleich.

Gründe hierfür werden vor allem gesehen in

- der ländlichen Struktur des Landkreises,
- der Zunahme von Einkäufen via Internet,
- dem veränderten Einkaufsverhalten der Bürger.

Was in der reinen Gewichtsbetrachtung jedoch nicht deutlich wird, ist das bundesweit tendenziell steigende Volumen der PPK-Mengen. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von Druck- zu Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbetrachtung mit zu berücksichtigen.

DSD-Abfälle

Die Erfassung von **Altglas** erfolgt im Landkreis Donnersbergkreis über Glassammelsäcke und über einen von 19 kreisweit eingerichteten Glascontainerstandorten. Die Sammlung der Glassammelsäcke erfolgt alle 4 Wochen.

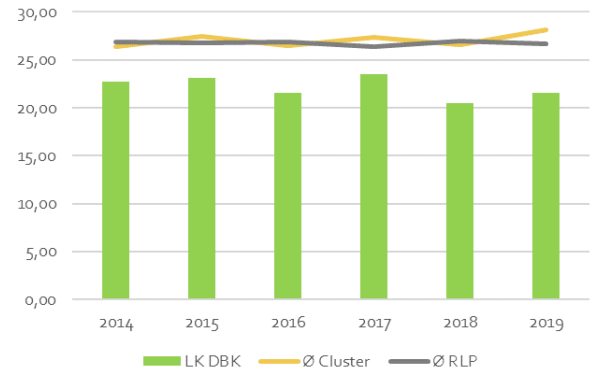

*Abb.: Mengenentwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Glas (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Im Betrachtungszeitraum bleibt die Menge an erfassten Glasabfällen relativ konstant bei durchschnittlich 22,17 kg/EW*a. Damit bewegt sich das Aufkommen an Glasabfällen im Donnersbergkreis unter dem landesweiten Durchschnitt.

LVP wird haushaltsnah 14-tägig über gelbe Wertstoffsäcke erfasst.

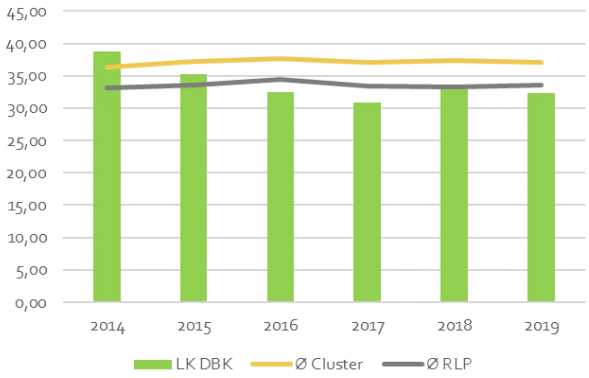

*Abb.: Mengenentwicklung Pro-Kopf-Aufkommen LVP (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Nach dem Anstieg der erfassten Menge an LVP bis zum Jahr 2014, sind die Erfassungsmengen im Donnersbergkreis im Betrachtungszeitraum wieder gesunken. Mit 32,3 kg/EW*a liegt der Kreis knapp unter dem landesweiten Durchschnitt. Im Clustervergleich ist die Erfassungsmenge an LVP tendenziell etwas höher.

Sonstige Wertstoffe

Die sonstigen Wertstoffe (lt. Abfallbaum: Flachglas, Styropor, Kork, Altkleider/Alttextilien, Altreifen, sonstige Kunststoffe, Sonstige) werden über die Abfallannahme bei den kreisweiten Deponien erfasst:

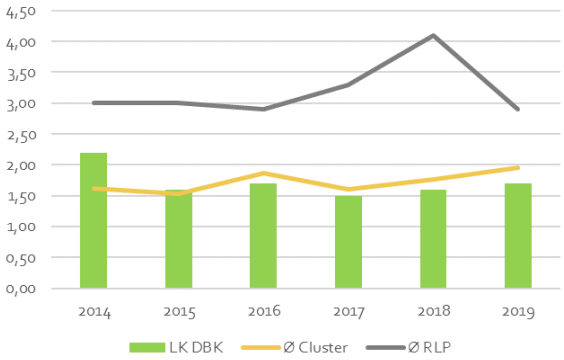

*Abb.: Mengenentwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Sonst. Wertst. (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP*

Überdies können die Bürger auf den Deponien u.a. die folgenden Abfälle und Wertstoffe abgeben:

- Sperrabfall
- Restabfälle
- Altholz
- Altreifen
- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- Bauschutt
- Unbelasteter Erdaushub

5.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Gewerbliche Abfälle werden zum überwiegenden Teil durch die Abfallerzeuger in Eigenregie, also außerhalb der kommunalen Abfallwirtschaft entsorgt. In diesem Kapitel geht es deshalb ausschließlich um eine qualitative Beschreibung der gewerblichen Abfallströme, die der kommunalen Abfallwirtschaft zugehen.

▪ Gewerbeabfälle

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt und nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Die gesonderte Erfassung ist derzeit organisatorisch und logistisch nicht abbildbar. Beide Fraktionen werden anschließend zum Müllheizkraftwerk in Mainz zur energetischen Behandlung transportiert.

Gefäßgröße	2015	2016	2017	2018	2019
60-l-Behälter	2.409	2.437	2.362	2.254	2.101
120-l-Behälter	234	239	253	266	263
180-l-Behälter	43	52	56	83	85
240-l-Behälter	1.716	1.709	1.692	1.602	1.609
1.100-l-Behälter	178	169	160	211	215
- 4-wöchig	49	36	30	85	84
- 2-wöchig	92	98	93	88	93
- 1-wöchig	37	35	37	38	38
Summe	4.580	4.606	4.523	4.416	4.273

Abb.: Entwicklung Behälterzahlen im DBK im Bereich Gewerbe zwischen 2015 & 2019

Regelungen bezüglich Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen trifft die Gewerbeabfallverordnung. Diese unterliegen nicht der Andienungspflicht. Es obliegt den Gewerbebetrieben in eigener Verantwortung, diese einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Die Abfallerzeuger können sich eines Entsorgers ihrer Wahl bedienen. Da in dem Bereich auch keine Auskunftspflicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht, ist eine Erfassung der Mengen und Abfallarten von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht möglich.

▪ Bau- und Abbruchabfälle

Mit zuletzt 110 Mg gemischten Bau- und Abbruchabfällen (in 2017: 434 Mg) ist der Landkreis Donnersbergkreis in Rheinland-Pfalz einer der Landkreise mit dem niedrigsten Gesamtaufkommen von Bau- und Abbruchabfällen.

Die in 2019 im Landkreis Donnersbergkreis erfassten Bau- und Abbruchabfälle setzen sich wie folgt zusammen:

- Boden, Steine und Baggergut (1705): 110 Mg

Unbelasteter **Bauschutt**, welcher beim Neubau, Umbau, Sanierung, Renovierung und Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken anfällt, darf nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden. Zur Fraktion Bauschutt wird nur mineralisches Material gezählt; Fremdmaterialien wie z. B. Kabelreste, Holz- oder Kunststoffteile müssen gesondert entsorgt werden.

Bauschutt-Kleinmengen können im Rahmen der Freimenge von 200 Litern pro Haushalt und Jahr gebührenfrei an den Deponien Eisenberg, Winnweiler und Mannweiler-Cölln und den weiteren, öffentlich bekanntgegebenen, Annahmestellen (Fa. RD Baustoffe in Imsweiler, Fa. Klausing in Eisenberg, FA. Scherer + Kohl in Göllheim, Fa. Faber in Kirchheimbolanden, Fa. Korz in Rockenhausen) abgegeben werden.

Größere Mengen Bauschutt können gegen eine Gebühr bei den gewerblich betriebenen Annahmestellen in Göllheim (Fa. Scherer und Kohl), Kirchheimbolanden (Fa. Faber) und Rockenhausen (Fa. Korz) abgegeben werden.

Für **Erdaushub**, also unbelastetes Erdreich, welches zur Vorbereitung von Baumaßnahmen ausgehoben, abgetragen und vor Ort nicht mehr verarbeitet werden kann, hat der Donnersbergkreis eine Erdaushubbörse eingerichtet. Bürger, die Erdaushub bzw. Mutterboden oder Steine suchen oder abzugeben haben, können dies der Umweltabteilung im Kreishaus mitteilen. Die Meldung wird dann kostenlos veröffentlicht. Es gilt die Empfehlung, dass auch das jeweilige Material unentgeltlich abgegeben werden sollte.

Daneben kann Erdaushub gegen Gebühr bei den Deponien in Winnweiler und Mannweiler-Cölln abgegeben werden.

5.4 Entwicklung und Begründung zu beseitigender Abfälle

Die Verwertungsquote sämtlicher Abfälle aus Haushalten im Landkreis Donnersbergkreis beträgt ausweislich der für das Jahr 2019 geltenden Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz fast 100 %. Als Verwertungsquote wird das Verhältnis der verwerteten Abfallmengen des Landkreises (Siedlungsabfälle aus Haushaltungen, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, Bau- und Abbruchabfälle, Sekundärabfälle und Problemabfälle) zu der Summe der verwerteten und beseitigten vorgenannten Abfallmengen bezeichnet.

Bei den Verwertungsverfahren wird noch unterschieden zwischen dem Recycling und sonstigen Verwertungsverfahren, wobei hiermit insbesondere die energetische Verwertung gemeint ist. Unter Recycling ist jedes Verfahren zu verstehen, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden; es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind. Dabei beträgt die Recyclingquote 55,3 % und sonstige Verwertungsverfahren haben einen Anteil von 44,7 %.

Diese Quote beinhaltet die unkonsolidierten Mengenströme, bezogen auf den Landkreis. Die konsolidierte Verwertungsquote, die bspw. die Sortierreste innerhalb der LVP-Erfassungsmenge berücksichtigt, muss demnach geringer als die zuvor ausgewiesene Quote sein.

Die nachfolgenden Aussagen zu der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung beziehen sich lediglich auf die unkonsolidierten Mengengrößen.

Der Vorrang der Verwertung von Abfällen ist gemäß § 7 Abs. 4 KrWG einzuhalten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

In den folgenden Fällen ist eine Beseitigung der Abfälle heute in Ermangelung geeigneter Verwertungsverfahren in diesem Sinne nicht zu vermeiden:

- **Problemabfälle**
  - Entsorgte Menge im Jahr 2019: 15 Mg

Im Landkreis Donnersbergkreis erfasste Abfälle in 2019 (Mg/a)

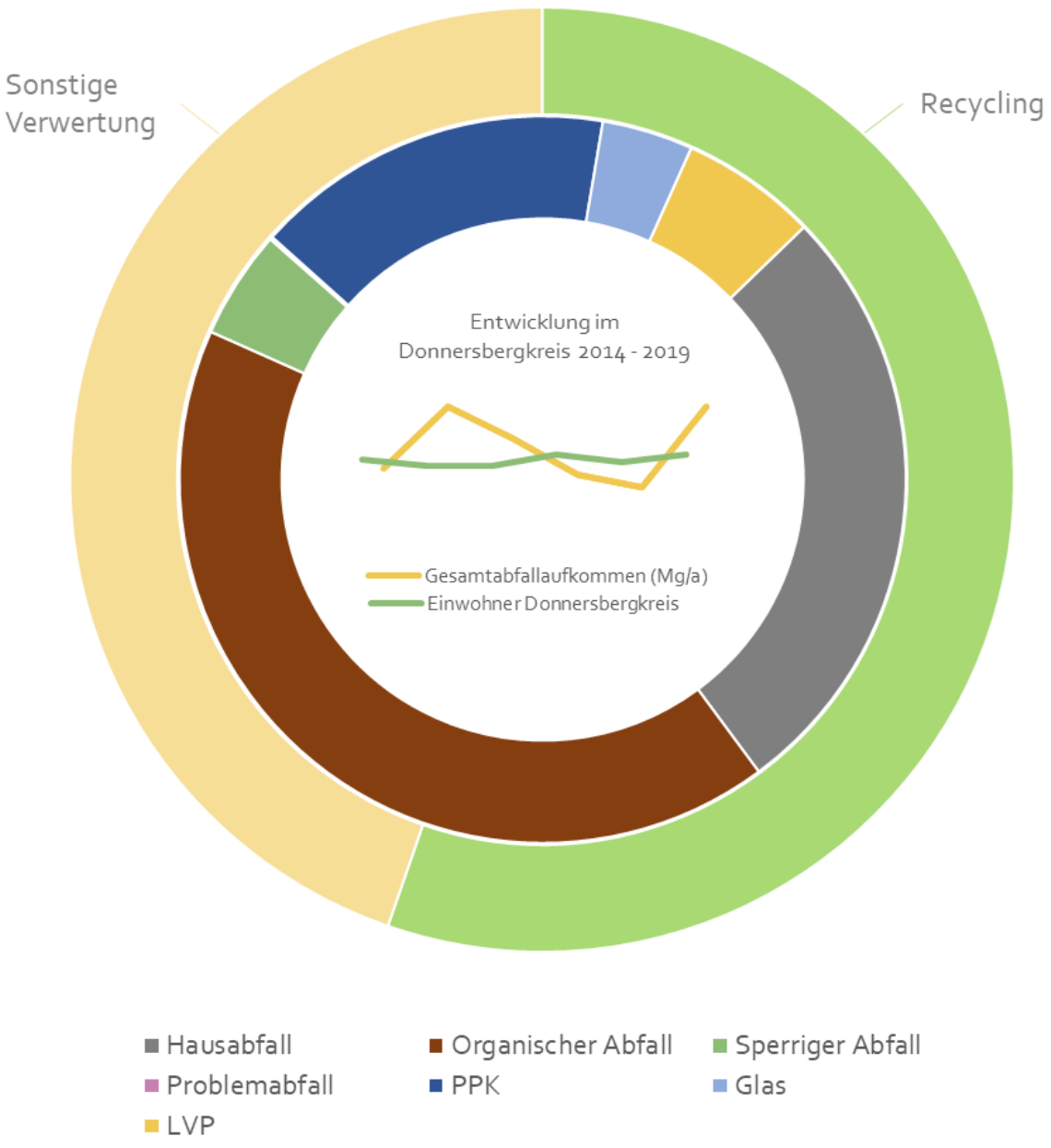

5.5 Abfallberatung

Gemäß des Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für eine umfassende und fachkundige Abfallberatung speziell für private Haushaltungen und Gewerbetriebe. Dabei sollen sie aus Effizienz- und Kostengründen eine enge Verzahnung mit den Abfallberatungstätigkeiten der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft (z. B. IHK) sowie den Handwerkskammern sicherstellen. Schwerpunkte einer effizienten Abfallberatung für private Haushalte sollten sein:

- Maßnahmen zur Beeinflussung des Abfallverhaltens (Information der Bürger, Wertstoffhöfe, Schadstoffmobil)
- Abgestimmte Abgabemöglichkeiten von Abfällen (Grünschnitt, Sperrabfall, gefährliche Abfälle, Kunststoffe, Metalle)
- Option zur Abgabe von Problemabfällen, um Schadstoffverschleppung zu vermeiden (gefährliche Abfälle, Farben/Lacke, Batterien, Gasentladungslampen, Elektro- und Elektronikaltgeräte)
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen (z. B. Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen, außerschulischen Lernorten etc.)

Nach Maßgabe der Abfallsatzung des Donnersbergkreises wirkt dieser im Kreisgebiet auf die Einhaltung der Grundsätze des KrWG hin und trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft dazu bei, dass die natürlichen Ressourcen geschont werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, informiert und berät die Kreisverwaltung über Möglichkeiten zur Wahrung der abfallhierarchischen Ziele.

Zur Erfüllung der Beratungsobliegenheiten bedient sich die Kreisverwaltung grundsätzlich folgender Informationswege:

- Telefonische und persönliche Beratung der Bürger und Gewerbetreibenden
- Beratung per Mail/Bürgerinformationssystem
- Internetplattform unter www.donnersberg.de
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Abfall-Trennplan, Erweiterter Abfuhrplan (jedes Jahr), Infoseite im Wochenblatt)

Die **Internetplattform** findet in der Bevölkerung reges Interesse. Hierüber können ausführliche Informationen über sämtliche abfallrelevanten Fragen des Donnerbergkreises abgerufen werden:

- Tipps zur Abfallvermeidung und Eigenkompostierung,
- Informationen zur ordnungsgemäßen Abfalltrennung (Abfall-Trennplan),
- Fraktionsbezogene Informationen & Abfuhrtermine (Abfallentsorgungsplan),
- Übersicht über Abfallgebühren,
- Übersicht zu verschiedenen Antragsformularen
- Informationen zum Bringsystem bei den Deponien.

Um einen besonderen Beitrag zur Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit zu leisten bietet der Donnersbergkreis daneben eine Vielzahl an weiteren Projekten rund um die Kreislaufwirtschaft an:

- **Besichtigung MHKW Mainz und Biomasseanlage Essenheim**
  Durchführung von kostenlosen Informationsfahrten.
- **Umweltdiplom**
  Verleihung des Umweltdiploms an Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse, die wenigstens an vier Aktionsveranstaltungen zum Thema Natur und Umwelt teilgenommen haben.
- **FÖJ-Träger**
  Seit Mitte 2012 ist der Donnersbergkreis FÖJ-Träger. Interessierte können bei der Umweltabteilung ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr im Bereich Abfallwirtschaft & Umwelt ab-solvieren.

- **Abfallfreies Frühstück in der Schule**

  Verteilung von schadstofffreien Brotdosen und Glastrinkflaschen an Schulanfänger zur Förderung der Abfallvermeidung und für die frühzeitige Förderung des Umweltbewusstseins.

- **Dreck-Weg-Tage/Müllsammelaktionen durch Ortsgemeinden und Vereine**

  Kreisweite Säuberungsaktionen in Orten, Landschaften und Gewässern. Für jede Gruppe, die sich ehrenamtlich an der Aktion beteiligt, wird von der Umweltabteilung eine einheitliche Sammelprämie ausgelobt.

Abb.: Dreck-Weg-Tag 2013

Die selbständig durchgeführten Aktionen in den Ortsgemeinden und durch die Vereine werden vom Donnersbergkreis durch die Gestellung von Containern und der Entsorgung des gesammelten Materials unterstützt.

- **Umweltkisten**

  Seit Oktober 2012 verfügt die Kreisverwaltung über sog. „Umweltkisten". Neben Infomaterialien und Büchern enthalten die Kisten Spiele, CDs und DVDs zu den Themen „Abfall", „Energie", „Wasser" und „Kompost & Boden". Die Umweltkisten werden Kindergärten, Grundschulen und Schulen kostenfrei zur Ausleihe angeboten. Hierdurch soll die Umweltbildung der Kinder altersgemäß, lebendig und abwechslungsreich gestaltet werden können.

Abb.: Energiekiste

Abb.: Abfallkiste

Abb.: Kompost- und Bodenkiste

Abb.: Wasserkiste

- **Handytonne**

  Anfang Juni 2015 wurden auf Anregung des Schüler-Umwelt-Parlaments an 30 von 38 Schulstandorten im Donnersbergkreis Sammelbehälter für Elektrokleingeräte aufgestellt. Die Bereitstellung der Tonnen und Entsorgung erfolgt durch die Firma Jakob Becker GmbH & Co. KG im Rahmen des Vertrags zur Entsorgung von E-Schrott.

Zudem stellt der Donnersbergkreis folgende Veröffentlichungen für die Bürger zur Verfügung:

- Abfallsammeltermine (Jahresübersicht),
- Winterprobleme bei der Müllabfuhr,
- Feiertagsverlegung der Müllabfuhr,
- Verteilung der Wertstoffsäcke,
- Mitteilung Hotline-Nummer für Glas und Gelbe Säcke,
- Schließung der Deponien,
- Verteilung der Abfuhrpläne,
- Kreisweite Grüngutsammlung,
- Problemmülltermine,
- Energietonne im Winter/im Sommer,
- Eigenkompostierung,
- Sperrmüll auf Abruf,
- Verschmutzung PPK-Tonne,
- Überprüfung/Kontrolle der Müllgefäße,
- Abholung Spritzmittelkanister und Silofolie,

Dies und viele weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite abrufen:

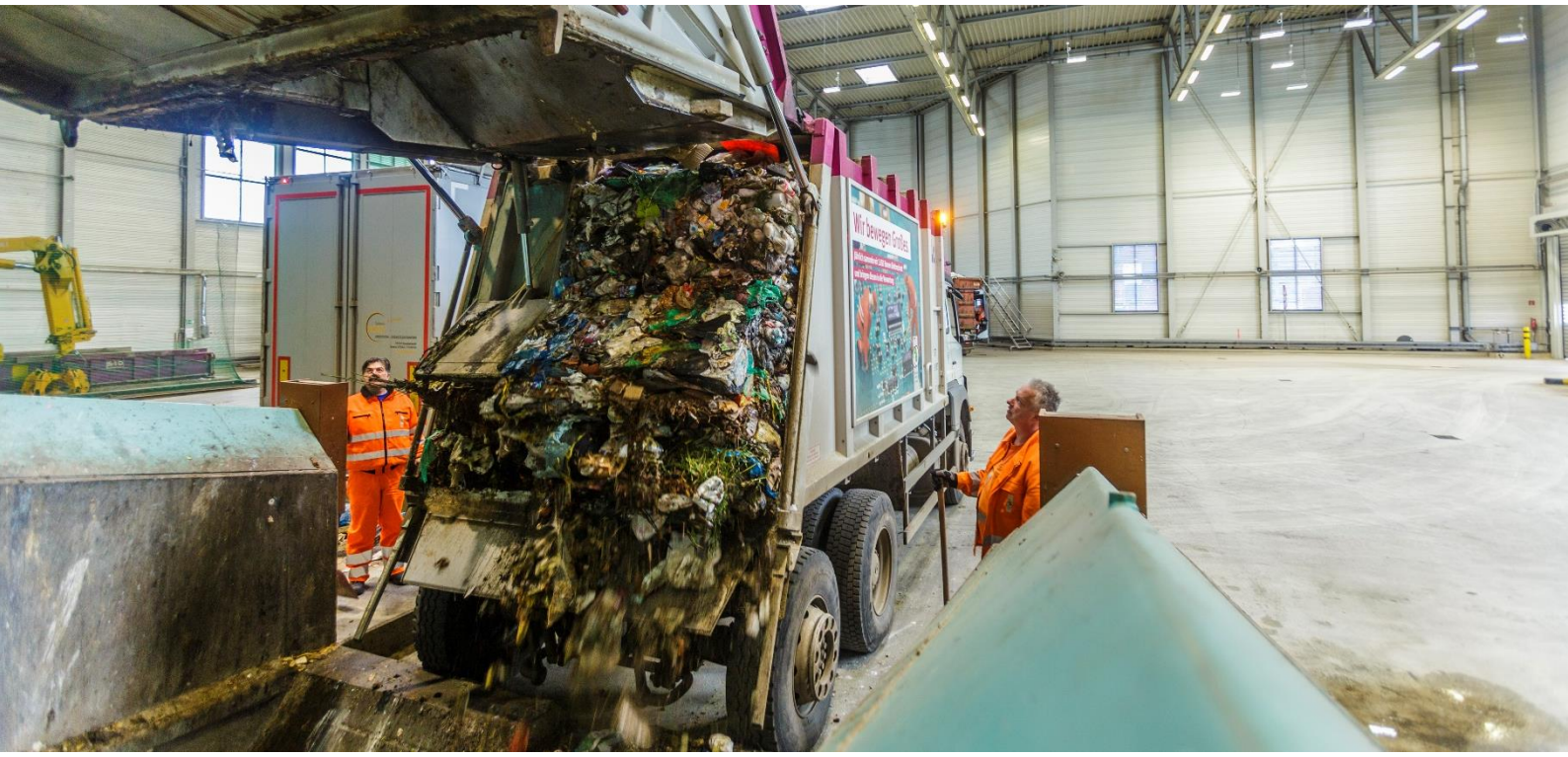

Quelle: MHKW Mainz

6 ENTWICKLUNG ABFALLWIRTSCHAFTLICHER KOSTEN & AKTUELLES GEBÜHRENMODELL

Die mit der Umsetzung eines Abfallwirtschaftskonzeptes entstehenden Kosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die trotz mit größter Sorgfalt durchgeführter Kostenschätzungen in der späteren Realität abweichen können. Kostenänderungen können sich mitunter erheblich auf den für die Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Gesamtgebührenbedarf auswirken. Umso wichtiger ist es, die Kosten rückblickend zu bewerten und möglichst zielgenau vorauszukalkulieren.

6.1 Aktuelle Gebühren

Für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung erhebt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren, die in der aktuellen Abfallgebührensatzung vom 13. September 2011 in der Fassung vom 19. November 2019 festgesetzt sind.

Gebührenschuldner ist, wer die Einrichtung oder Anlagen zur Abfallentsorgung nutzt. Nutzer der Einrichtungen oder Anlagen zur Abfallentsorgung sind die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der an die Abfallentsorgung des Donnersbergkreises angeschlossenen Grundstücke. Nutzer ist im Übrigen derjenige, der eine Leistung der Abfallentsorgung in Anspruch nimmt. Bei Verwendung von Restabfallsäcken gilt der Erwerber, bei der Selbstanlieferung von Abfällen gelten auch der Abfallerzeuger und der Anlieferer und bei Absetzbehältern auch der Besteller als Nutzer der Einrichtung oder Anlagen zur Abfallentsorgung.

Die Gebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen be-

stimmt sich nach der Zahl der in den Haushaltungen wohnenden. Die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung zu überlassen sind, bestimmt sich nach der Zahl und Größe der vorgehaltenen Abfallbehältnisse. Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bestimmt sich die Gebühr nach der Menge und der Art der Abfälle.

Die Höhe der personenbezogenen Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der in einem Haushalt zuordenbaren Personen und der Frage, ob der Haushalt Teile seiner Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück selbst kompostiert. Für Wochenendgebiet und Ferienhäuser wird die Jahresgebühr eines 2-Personen-Haushaltes erhoben.

Privathaushalt (Nichtkompostierer)

Gebühren neu	monatlich €	jährlich €
1-Pers.-Haushalt	14,84	178
2-Pers.-Haushalt	19,42	233
3-Pers.-Haushalt	24,00	288
4-Pers.-Haushalt	25,67	308
5-Pers.-Haushalt	30,25	363
6-Pers.-Haushalt	31,83	382
7-Pers.-Haushalt	43,33	520
8- und Mehr-Pers.-Haushalt	45,00	540

Privathaushalt (Kompostierer)

Gebühren neu	monatlich €	jährlich €
1-Pers.-Haushalt	11,42	137
2-Pers.-Haushalt	16,00	192
3-Pers.-Haushalt	20,58	247
4-Pers.-Haushalt	22,17	266
5-Pers.-Haushalt	26,83	322
6-Pers.-Haushalt	28,42	341
7-Pers.-Haushalt	36,42	437
8- und Mehr-Pers.-Haushalt	38,08	457

Abb.: Gebührentabellen Privathaushalte

Kompostierfähige Abfälle, die auf dem Grundstück ordnungsgemäß kompostiert und verwertet werden, sind von der Überlassungspflicht ausgenommen. Zur Anerkennung als Eigenkompostierer bedarf es eines schriftlichen Antrages durch den Grundstückseigentümer, es wird ein Gebührennachlass zw. 18 – 30 % gewährt.

Der Hausrestabfall wird in den Behältergrößen 60L, 120L, 240L und 1.100L Behältergröße 4 wöchentlich abgefahren.

Für ein über das berechnete Behältervolumen hinaus besteht die Möglichkeit ein Zusatzvolumen zu beantragen. Die Gebühr richtet sich nach der Größe des gewählten Volumens:

Zusatzonne Restabfall (bei 4-wöchiger Abfuhr)

Gebühren neu	monatlich €	jährlich €
60l Zusatz-Restabfallgefäß	3,00	36
120l Zusatz-Restabfallgefäß	6,00	72
180l Zusatz-Restabfallgefäß	8,92	107
240l Zusatz-Restabfallgefäß	11,92	143

Abb.: Gebühren Zusatztonne Restabfall

Für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (z.B. Gewerbetreibende) erhebt der Donnersbergkreis einen volumenbezogenen und leerungsabhängigen Behältertarif:

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (x.-wöchentlich)

Gebühren neu	monatlich €	jährlich €
60l Restabfallgefäß (4-w.)	4,25	51
120l Restabfallgefäß (4-w.)	8,42	101
180l Restabfallgefäß (4-w.)	12,67	152
240l Restabfallgefäß (4-w.)	16,83	202
1.100l Restabfallgefäß (4-w.)	76,92	923
1.100l Restabfallgefäß (2-w.)	153,83	1.846
1.100l Restabfallgefäß (1-w.)	307,67	3.692

Abb.: Gebühren Zusatztonne Restabfall

Den Leistungsumfang der Abfallentsorgung, welcher mit der Restabfallgebühr abgegolten ist, entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle:

Leistungsumfang der Abfallentsorgung

	Privathaush.	Gewerbe
Restabfall	x	x
Bioabfall	x	x
PPK (Nicht-Verpackungsanteil)	x	x
Sperrmüll	x	
Grüngut, Haus-zu-Haus-Sammlung	x	
Grüngutsammelplätze	x	x
Eletro- und Elektronikaltgeräte	x	
Kühl- und Gefrierschränke	x	
Nutzung des Umweltmobils	x	
Nutzung der Wertstoffhöfe	x	x
Erdaushub/Bauschuttdeponien	x	x
Bauschuttkleinmengenannahme	x	

Abb.: In Restabfallgebühr inkludierte Leistung

6.2 Aktuelle Gebühren

Die Gebühren im Donnersbergkreis wurden von 1995 bis 2016 nicht erhöht, sondern 1997 sowie 2012 sogar 2 x gesenkt. Erst 2017 mussten die Gebühren geringfügig erhöht werden, lagen aber immer noch deutlich unter den Werten von 1995.

Im Jahr 2020 mussten die Gebühren deutlich erhöht werden.

- 1-Personen-Haushalt (Nichtkompostierer):

  1995: 159,52 Euro
  2020: 178,00 Euro
  Steigerung: + 12 %

- 1-Personen-Haushalt (Kompostierer):

  1995: 1527,6252 Euro
  2020: 137,00 Euro
  Steigerung: + 7 %

- 4-Personen-Haushalt (Nichtkompostierer):

  1995: 282,23 Euro
  2020: 308,00 Euro
  Steigerung: + 9 %

- 4-Personen-Haushalt (Kompostierer):

  1995: 225,79 Euro
  2020: 266 Euro
  Steigerung: + 18 %

Beispiele zur allgemeinen Preisentwicklung in der Zeit von 1995 bis 2018:

- Durchschnittliches Haushaltseinkommen je Einwohner:

  1995: 14.490 Euro
  2017: 22.731 Euro
  Steigerung: + 57 %

- Durchschnittliches Arbeitnehmereinkommen je Monat:

  1995: 2.462 Euro
  2018: 3.646 Euro
  Steigerung: + 48 %

- Verbraucherpreisindex (allgemeine Preissteigerung):

  1995: 80,5 Punkte
  2017: 109,3 Punkte
  Steigerung: + 36 %

- Preisindex für Brot und Getreideprodukte:

  1995: 81,2 Punkte
  2017: 113,0 Punkte
  Steigerung: + 39 %

- Preisindex für Fleischprodukte:

  1995: 85,1 Punkte
  2017: 113,2 Punkte
  Steigerung: + 33 %

- Heizölpreisentwicklung:

  1995: 21,94 Punkte
  2017: 69,40 Punkte
  Steigerung: + 316 %

- Benzinpreisentwicklung (Superbenzin) je Liter im Durchschnitt

  1995: 0,79 €
  2018: 1,43 €
  Steigerung: + 81 %

- Dieselpreisentwicklung je Liter im Durchschnitt

  1995: 0,58 €
  2018: 1,31 €
  Steigerung: + 125 %

- Strompreisentwicklung je kW/h im Durchschnitt

  1995: 16,36 Ct/kWh
  2018: 30,19 Ct/kWh
  Steigerung: + 85 %

- Wasserpreisentwicklung je m³ Frischwasser im Durchschnitt

  2005: 2,41 € / m³
  2018: 2,61 € / m³
  Steigerung: + 18 %

- Abwasserpreisentwicklung für einen durchschnittlichen Haushalt (bei 80 m³ Abwasseranfall und 80 m² versiegelter Fläche)

  2005: 221,83 Euro
  2018: 263,39 Euro
  Steigerung: + 18 %

An den v. g. Kostenentwicklungen kann man sehen, dass die Entwicklung der Abfallgebühren im Donnersbergkreis durchaus im Rahmen der üblichen Preisentwicklung der letzten 25 Jahre liegt.

6.3 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten im Donnersbergkreis

Die Abfallgebühren im Donnersbergkreis sind sowohl bei den Nicht-Kompostierern als auch bei den Kompostierern durch die Neufassung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2020 angestiegen gegenüber der Gebührenregelung vom 01.01.2017.

Durch gestiegene Kosten bei den Entsorgungsunternehmen und durch gefallene Preise bei der Vermarktung von verwertbaren Abfallstoffen waren neue Kalkulationen erforderlich.

Die Kosten für die Sammlung und den Transport von Restabfällen, Bioabfällen und Sperrmüll durch die beauftragten Unternehmen sind zum 01.01.2019 drastisch gestiegen. Als Ursache wird hier die deutliche Preissteigerung bei den Sachkosten für LKW´s und technische Anlagen in den Verwertungsanlagen, deutliche Lohnkostensteigerung bei den Mitarbeitern der Entsorgungsbetriebe, LKW-Maut und gestiegene Treibstoffpreise für Diesel gesehen.

Des Weiteren war ein Rückgang der Erlöse für die Vermarktung von verwertbaren Abfallstoffen wie Papier, Elektro-, Metallschrott und Altholz zu verzeichnen.

Quelle: Biomassekraftwerk Essenheim

7 ZIELE DER ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG DER JAHRE 2020 - 2024

Ausgehend von der Ist-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden in diesem Kapitel die Ziele definiert, die man in den nächsten fünf Jahren erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt alle abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen. Hierzu werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, die zukünftig zu einem besseren Management der Abfallströme beitragen sollen. Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sollen sich an den abfallwirtschaftlichen Planvorgaben und der Konzeption der Restabfallwirtschaft orientieren, die im Abfallwirtschaftsplan umfassend dargelegt sind. Bei der Beschreibung der Maßnahmen wird die zeitliche Realisierung, sofern möglich, grob benannt (kurz-, mittel-, langfristig). Die beabsichtigten Maßnahmen orientieren sich insbesondere an folgenden Grundsätzen:

- Nutzung aller Potentiale zur Abfallvermeidung und Abfallverminderung
- das Erreichen hoher Verwertungsquoten
- Reduzierung der Abfallbeseitigung
- möglichst kurze Transportwege
- moderate Entsorgungskosten
- sozialverträgliche Abfallgebühren.

7.1 Fortgeschriebene Ziele aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2015 – 2019

Der Donnersbergkreis hat zur Realisierung der abfallwirtschaftlichen Ziele für den Betrachtungszeitraum 2015 – 2019 geplant, die bereits

im Kreisgebiet etablierten Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen sowie der Maßnahmen zum kommunalen Stoffstrommanagement in gleicher Intensität fortzuführen.

Die Aufklärungsmaßnahmen haben wesentlich zur Vermeidung von Abfällen beigetragen. Insbesondere die verstärkte Aufklärung der jungen Abfallerzeuger hat bewirkt, dass Systemveränderungen schnell angenommen und Stoffströme auch kurzfristig umgeleitet werden konnten.

Hier möchte der Donnersbergkreis weiter verstärkt tätig sein, um die Ziele der Abfallwirtschaft (gem. § 6 KrWG Vermeidung → Vorbereitung zur Wiederverwendung → Recycling → sonstige Verwertung → Beseitigung) umzusetzen.

Die Identifikation von Stoffstrompotentialen, das Erkennen rechtlicher Entwicklungen und die Vermeidung von Restabfällen werden neben einer intensiven Aufklärungsarbeit auch künftig wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenkonzepts des Landkreis Donnersbergkreis sein.

7.2 Ziele für die Abfallwirtschaft für die Jahre 2019 – 2024

Das Ziel der Abfallwirtschaft soll es sein, Abfälle zu vermeiden, gefolgt von der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling gemäß der Abfallhierarchie § 6 KrWG Abs. 1. Um dieses Ziel voranzutreiben sieht die Kreisverwaltung Donnersbergkreis verschiedene Handlungsfelder:

- den Bereich der Öffentlichkeit gilt es weiter auszubauen unter zu Hilfenahme der telefonischen Abfallberatung, von Printmedien als auch des Internetauftritts oder der Einführung einer Abfall-App
- durch verschiedene Aktionen (z.B. Biotonne, Eigenkompostierer) soll die Anzahl an Fehlwürfen dezimiert werden
- durch eine verursachergerechte Gebührenveranlagung soll der Bürger und sein Abfalltrennverhalten stärker in die Pflicht genommen werden

7.2.1 Organisatorische Maßnahmen

Am Bild einer fehlbefüllten Biotonne kann man erkennen, welche wirtschaftlichen und umwelttechnischen Aspekte mit satzungswidrigem Abfallverhalten verbunden sind.

Abb.: Nicht ordnungsgemäß befüllte Biotonne

Abb.: Umweltfreundlicher Kompost als Ergebnis einer sortenreinen Abfallentsorgung

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine fachkundige Beratung der Bürger und Bürgerinnen möchte der Donnersbergkreis daher verstärkt die Bürger über ihr Handeln und deren Folgen informieren und somit zur Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz beitragen.

Hierzu gehören auch die Aufklärung und Beratung in Bezug auf die Vermeidung von Verpackungsmaterialien.

Kernansatz ist es, die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung dem Bürger wieder verstärkt nahezubringen. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist neben einer effektiven Abfallvermeidung auch der richtige Umgang mit den anfallenden Abfallstoffen, d.h. deren möglichst sortenreine Erfassung zur Wiederverwendung oder Verwertung.

Aktuell arbeitet die Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises an der **Umsetzung des Projektes „Biotonne richtig nutzen"**. Zu diesem Thema wurde eine Arbeitsmappe in Baden-Württemberg entwickelt, bei der die Möglichkeit der Nutzung auch in anderen Bundesländern besteht und die zu einer Verbesserung der Bioabfallsammlung führen soll.

Mit der Arbeitsmappe des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg werden Leitfaden, Aktionsbausteine und Werkzeugkasten zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt ist hier die Verbesserung der Bioabfallqualität in Wohnanlagen. Dies ist begründet durch die meist geringeren Sammelmengen und der verstärkten Verunreinigung des Bioabfalls durch sog. „Fehlwürfe". Ziel soll es sein eine wesentliche Verbesserung in Sammlung und Qualität der Bioabfälle zu erreichen, als auch die Hausverwaltungen, Hausmeister und Mieter verstärkt mit in die Verantwortung einzubeziehen.

Eine klare Aufklärung vor Ort und das Einbinden aller Beteiligten ist hier der wesentliche Ansatz. Hier soll mangelndes Wissen, unzureichende Trennbereitschaft, Anonymität, Sprachbarrieren und oft weite Wege zu den Abfalltonnen angesprochen, beleuchtet und Probleme diesbezüglich ausgeräumt werden. Dies soll 2021 im Donnersbergkreis angegangen werden um eine Qualitätssteigerung der gesammelten Bioabfälle zu erreichen und eine Imagesteigerung der Biotonne zu bewirken.

Des Weiteren ist die **Erstellung einer Abfallbroschüre** vorgesehen. Mit dieser Maßnahme soll den Bürgerinnen und Bürgern des Donnersbergkreises die verschiedenen Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Recycling in einer gebündelten Informationsschrift in kompakter Form vermittelt und auch auf die richtige Abfalltrennung hingewiesen werden. Durch eine Zusammenfassung alles Entsorgungsmöglichkeiten erhofft sich der Donnersbergkreis eine Verbesserung in der Reinheit und Mengensteigerung der Wertstoffe als auch eine Reduzierung der Restabfallmenge. Ziel ist hier ein Gemisch aus Abfallstoffen, welches dem Recycling nicht mehr zugeführt werden kann.

Die Einführung einer **Abfall-App** für Smartphones soll die bereits vorhanden Informationen einer breiteren Bürgerschaft zugänglich machen, um auch hier die Möglichkeit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Themen wie Abfallentsorgungsplan, Abfalltrennplan, die verschiedenen Abfallarten und Entsorgungswege, Öffnungszeiten der Sammelstellen u.ä. soll auch hier noch einmal kommuniziert werden. Hier soll eine transparente und für den Bürger leicht zugängliche Informationsplattform geschaffen werden.

Auch ist der Landkreis Donnersbergkreis **mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Austausch.** Damit sollen neben einem Erfahrungsaustausch auch die Möglichkeiten von kreislaufwirtschaftlichen Synergien geprüft und ggf. genutzt werden, auch mit dem Ziel interkommunalen Kooperationen.

7.2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist das oberste Ziel, gefolgt von der Vorbereitung zur Widerverwertung. Hier möchte die Abfallwirtschaft des Landkreis Donnersbergkreis verstärkt ansetzen. Dies soll in verschiedenen Bausteinen umgesetzt werden:

- **Baustein 1 - Öffentlichkeitsarbeit**

Durch die pädagogische Umwelterziehung in Kindergärten (Umweltkisten) und Schulen (Umweltkisten, Umweltdiplom, abfallfreies Frühstück in der Schule) soll schon frühzeitig eine

Sensibilisierung für das Thema Abfall und dessen Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen. Dies soll weiterhin praktiziert werden.

Für 2021 ist wieder die Umsetzung der Dreck-Weg-Tage geplant. Im Rahmen einer kreisweiten Abfallsammelaktion in Gemeinden, Landschaften und an Gewässern ist die Einbindung der Bürgerschaft in die Beseitigung von Abfällen im Gelände angedacht um die Verantwortung eines Jeden für die Natur zu vermitteln.

- **Baustein 2 – Fachkundige Beratung**

Was gehört wohin? Wie trenne ich meinen Abfall richtig? Darin hat die Abfallwirtschaft des Landkreis Donnersbergkreis den Abfalltrennplan überarbeitet und 2019 an alle Haushalte verteilt. Hier wurden nochmals die verschiedenen Abfallsammelsysteme aufgegriffen und erläutert, welcher Abfall über welches Sammelsystem ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Dieser Plan liegt auch in acht weiteren Sprachen vor und kann über die Internetseite der Abfallwirtschaft abgerufen werden.

Durch die Einführung einer zentralen E-Mail-Adresse der Abfallwirtschaft können Anfragen von mehreren Mitarbeitern eingesehen werden, sodass auch bei Erkrankung oder Urlaub fachkundige Beratung zeitnah erfolgen kann.

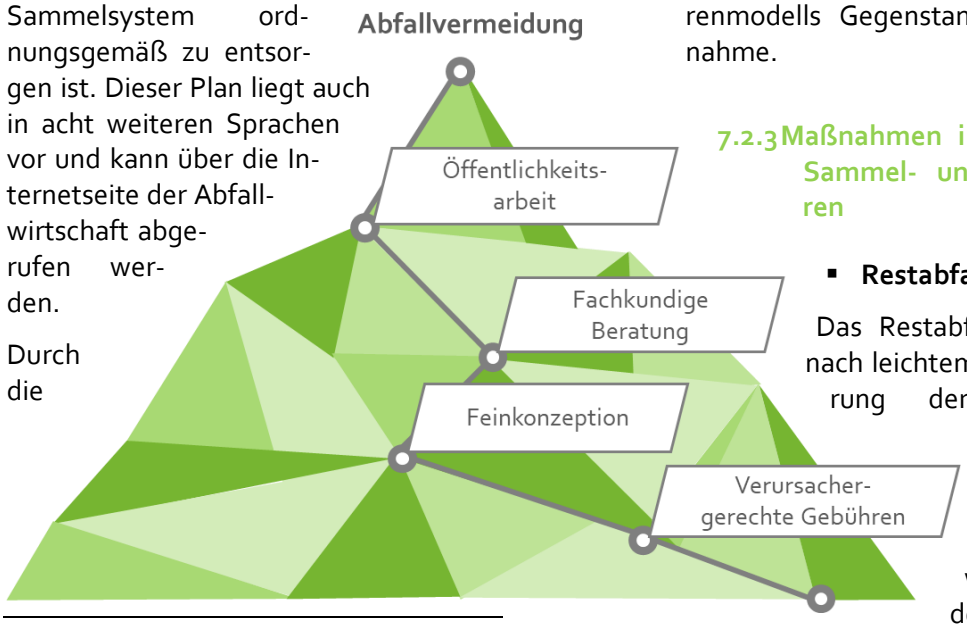

Abb.: Bausteine auf dem Weg zu einer verbesserten Abfallvermeidung

- **Baustein 3 - Feinkonzeption**

Im Geltungszeitraum des hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzeptes sollen Konzepte zur fremdstofffreien Biotonne, zentralen Abfallbroschüre, Optimierung der Glassammlung sollen erstellt werden, die das hiesige Konzept ergänzen bzw. verfeinern.

- **Baustein 4 – Verursachergerechte Gebührenveranlagung**

Zukünftiges Ziel des Landkreis Donnerbergkreis ist es den Bürger mehr in die Pflicht zu nehmen und mit einer ordnungsgemäßen Abfalltrennung und dadurch verbundenen Mengenreduzierungen beim Restabfallaufkommen durch eine verursachergerechte Gebührenveranlagung zu belohnen (d.h. wer wenig Müll erzeugt hat somit auch geringere Müllgebühren). Hier ist die Überprüfung und Umstellung des derzeitigen Gebührenmodells Gegenstand der geplanten Maßnahme.

7.2.3 Maßnahmen i.Z.m. den Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen

- **Restabfall**

Das Restabfallaufkommen hat sich nach leichtem Rückgang nach Einführung der Energietonne zum 01.01.2012 nun bei einem Wert von 140 kg/Einwohner eingependelt. Laut Abfallwirtschaftsplan des Landes Rheinland-Pfalz soll die Menge an Haus- und Sperrmüllabfällen bis zum Jahr 2025 auf 140 kg/EW*a reduziert werden. Dies veranlasst den Landkreis Donnersbergkreis Abfallvermeidungsmaßnahem einzuleiten, was u.a. durch die Einführung des verursachergerechten Gebührenmodells umgesetzt wird.

- **Bioabfall**

Die Bioabfälle aus privaten Haushalten werden seit dem 01.01.2012 über die sog. Biotonne gesammelt. Die hier immer wieder vorhandenen Probleme mit Fehlwürfen und somit einer daraus resultierenden Qualitätsminderung will der Landkreis Donnersbergkreis mit der Umsetzung des Projektes „Biotonne richtig nutzen" entgegenwirken.

Des Weiteren soll die Eigenkompostierung wieder stärker in das Bewusstsein der Bürger gerückt werden. Hier ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

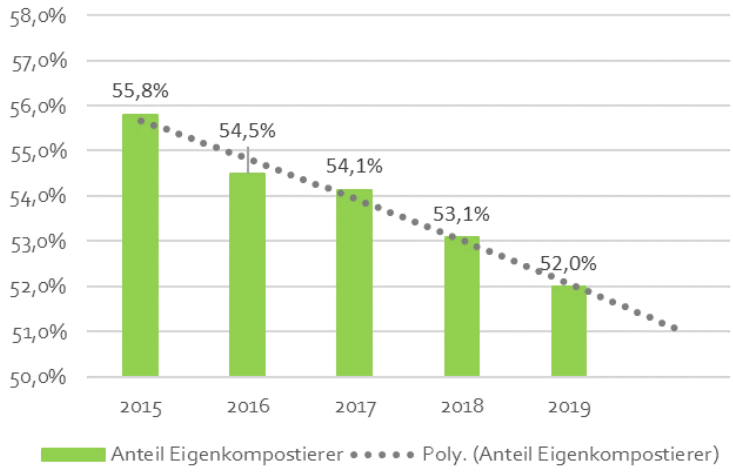

Abb.: Anteil Eigenkompostierer-Haushalte im Donnersbergkreis

Der Landkreis Donnersbergkreis möchte hier verstärkt die Abfallvermeidung wieder in den Fokus nehmen, nachdem in den letzten Jahren kontinuierlich ein Rückgang zu verzeichnen ist (2015: 55,8 % / 2016: 54,5 % / 2017:54,14 % / 2018: 53,08 / 2019: 52,00 %).

- **Grünschnittverwertung**

Die Verbesserung der Qualität an den fünf Grüngutsammelstellen ist weiterhin eine Maßnahme des Donnersbergkreises.

Hier sind verschiedene Konzepte angedacht. Eine Ausarbeitung soll im Geltungszeitraum des hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgen.

- **Problemabfälle**

Mit der mobilen Schadstofferfassung („Umweltmobil") ist im Landkreis Donnersbergkreis ein etabliertes und vom Bürger gut angenommenes Erfassungssystem vorhanden, welches fortgeführt wird.

- **Sperrabfall**

Am derzeit praktizierten Sperrabfallkonzept soll keine Veränderung erfolgen. Die Abfälle werden bereits bei der Abholung vor Ort in versch. Fraktionen (Rest-Sperrmüll, Holz-Sperrmüll, Sperrmüll-metall und Elektro-Schrott) unterteilt und eingesammelt, was eine hochwertige Sortierung und sinnvolle Verwertung möglich macht.

- **DSD-Abfälle**

Mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 ist ein flächendeckender Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen erforderlich. Lediglich in Ausnahmefällen und für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren (Stichtag 31.12.2020) dürfen alte Regelungen weiterhin Geltung entfalten.

Durch den Überganszeitraum bis zum 31.12.2020 konnte der Landkreis Donnersbergkreis seine bestehende Abstimmungsvereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt fortführen.

Für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 ist eine neue Abstimmungsvereinbarung formuliert, deren Zustimmung durch die politischen Gremien erfolgte.

Ab dem 01.01.2022 ist eine neue Vereinbarung erforderlich. Hier muss der Landkreis Donnersbergkreis in Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der einzelnen dualen Systeme einen Abschluss erzielen, welcher sowohl in konzeptioneller Sicht die Erfassung von PPK-Verpackungen, LVP und Glas umfasst, als auch die

Thematik des Mitbenutzungsentgeltes / Herausgabe eines Teils der Menge an PPK behandelt.

- **Gewerbeabfälle**

Derzeit werden im Donnersbergkreis die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle mit den klassischen Restabfällen eingesammelt.

Mit Einführung der Energietonne zur Erfassung von Bioabfällen im Jahr 2012 und die damit verbundene Umstellung der Restmüllentsorgung auf ein differenzierteres Gefäßangebot und die Streckung des Abfuhr-Rhythmus' von zwei- auf vierwöchig wurde die vorherige Regelung über die Mitbenutzung der Hausmülltonne für Kleingewerbebetriebe durch die Einführung der sogenannten Pflicht-Gewerbetonne geändert.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass in jedem Gewerbebetrieb zumindest in geringen Mengen Abfälle anfallen, die nicht verwertet werden können (z.B.: Hygieneartikel, Papiertaschentücher, Kugelschreiber, Textmarker, Putzlappen, Schwämme/Schwammtücher, Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen, Kehricht, zerbrochenes Porzellan, etc.), es sei denn Ihnen kann auf Grund der geringen Menge der angefallenen gewerblichen Siedlungsabfälle eine Erfüllung der Pflichten der Gewerbeabfallverordnung wirtschaftlich nicht zugemutet werden.

7.3 Kosten der Maßnahmen

Die beschriebenen Maßnahmen werden u. a. über Abfallgebühren finanziert, die nach Maßgabe der „Satzung des Landkreises Donnersbergkreis über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen – Gebührensatzung" vom 13.09.2011 - in der Fassung vom 19. November 2019 - erhoben werden.

Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren im Landkreis Donnersbergkreis auf Grundlage der durchgeführten Gebührenkalkulation angepasst. Im Rahmen der Gebührenkalkulation erfolgte hier eine Prüfung und Anpassung der Umlage der abfallwirtschaftlichen Kosten. Die Umsatzerlöse aus Gebühren (Haus- und Gewerbemüll) sind hier für 2020 mit 8.250.600 € veranschlagt.

Entsprechende gesetzliche Vorgaben oder Änderungen könnten den Gebührenhaushalt negativ beeinflussen. Ebenso wie Veränderungen der Anlieferungsmengen oder Verwertungspreise. Diese unvorhersehbaren und nicht durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beeinflussbaren Parameter könnten Gebührennachkalkulationen mit sich bringen.

Im Rahmen der langfristig geplanten verursachergerechten Umstellung des Gebührenmodells soll eine stärker am Abfallverhalten orientierte Gebührenveranlagung erfolgen, wovon sich eine lenkende Wirkung auf das Abfallverhalten als auch eine verstärkten Gebührengerechtigkeit erhofft wird. Dabei ist die Kostendeckung stets im Fokus zu behalten.

7.4 Pilotprojekte

Kurzfristig hat der Donnersbergkreis keine eigenen größeren Pilotprojekte zur Erprobung der avisierten Maßnahmen geplant.

Im Sinne eines interkommunalen Austausches besteht jedoch seitens des AWB die dauerhafte Bereitschaft zur Durchführung von gemeinsamen Pilotprojekten mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern oder dem Ministerium.

Quelle: MHKW Mainz

8 SATZUNGSRECHTLICHER HANDLUNGSBEDARF

8.1 Kosten der Maßnahmen

Der Donnersbergkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vermeidet, bereitet zur Wiederverwendung vor, recycelt, verwertet und beseitigt nach Maßgabe seiner Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die in seinem Gebiet angefallenen und zu überlassenen Abfälle im Sinne der Vorschriften des KrWG, des LKrWG und der GewAbfV.

Er wirkt ferner darauf hin, dass in seinem Gebiet die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft eingehalten werden und trägt zur Schonung der natürlichen Ressourcen durch Förderung der Kreislaufwirtschaft bei. Dies sind die Grundbausteine der Abfallsatzung.

Eine Änderung der Abfallsatzung resultiert entweder aus erforderlichen Anpassungen, bedingt durch gesetzliche Änderungen, durch Rechtsprechungen oder aus eigener Motivation der Abfallwirtschaft. Zu den eigenmotivierten Satzungsanpassungen können die Möglichkeit der Beantragung eins Zusatzvolumens oder auch Veränderung in der Möglichkeit des bereitgestellten Behältervolumens sein.

8.2 Gebührensatzung

Der Donnersbergkreis erhebt für seine Einrichtung zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung Benutzungsgebühren. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Gebührenkalkulationen erfolgt eine Überprüfung der Gebühren. Erforderliche Handlungsbedarfe können aus der Kostensteigerung/Kostenreduzierung von neu abgeschlosse-

nen Entsorgungsverträgen oder auch Mengensteigerungen/Mengenreduzierungen bei einzelnen Abfallfraktionen resultieren.

8.3 Satzungshistorie

Aus den genannten Gründen ist es erforderlich, sowohl Abfall- als auch Gebührensatzung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und auf die Begebenheiten anzupassen. Der Donnersbergkreis hat im Zeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015 – 2019 folgende Änderungen vorgenommen:

Satzung	Inkraft seit	Änderungsgrund
Abfallsatzung	01.01.2017	Gesetzliche Anpassungen
Abfallsatzung	01.01.2020	Einführung Zusatztonne
Gebührensatzung	01.01.2017	Gebührenkalkulation
Gebührensatzung	01.01.2020	Gebührenkalkulation

Abb.: Satzungshistorie 2015 – 2019 der Kreislaufwirtschaft des Donnersbergkreis

8.4 Handlungsbedarf

Für den Betrachtungszeitraum des hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzeptes sieht der Landkreis Donnersbergkreis folgenden Bedarf:

8.4.1 Abfallsatzung

Im Rahmen der geplanten Einführung eines verursachergerechten Gebührenmodells hat dies auch die Überprüfung der Behältervolumen als auch der Leerungsrhythmen zur Folge. Hier sind die ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen. Da sich der Landkreis Donnersbergkreis erst in der Vorplanung zur Aufstellung eines Arbeitskreises befindet, welcher die hierfür erforderliche Konzeption erstellen soll, ist eine Umsetzung für den Zeitraum 2023-2024 geplant.

8.4.2 Gebührensatzung

Mit der Einführung eines verursachergerechten Gebührenmodells werden Themen wie Behältervolumen, Pflichtentleerungen, Leerungsgebühren und auch Sonderleerungen für fehlbefüllte Behälter mit aufgegriffen. Diese und auch weitere Veränderungen müssen in die zukünftigen Ausschreibungen mit einfließen und machen eine Neukalkulation der Gebühren verbunden mit neuen Leistungen erforderlich. Da sich der Landkreis Donnersbergkreis erst in der Vorplanung zur Aufstellung eines Arbeitskreises befindet, welcher die hierfür erforderliche Konzeption erstellen soll, ist eine Umsetzung für den Zeitraum 2023-2024 geplant.

ANHANG: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALL-PROFILE

Nachfolgend soll aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zu den einzelnen vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Abfallfraktionen eine Zusammenfassung des Status quo abgebildet werden. Zudem erfolgt eine Kurzdarstellung zu den nach dem hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept beabsichtigten kreislaufwirtschaftlichen Maßnahmen (Maßnahmenplan).

Restabfall – Status quo

Erfassung	
Private Haushalte	Holsystem Behälter: 60 l, 120 l, 180 l, 240 l, 1.100 l → *4-wöchentliche Leerung* Für temporäre Mehrbedarfe & schwer erreichbare Grundstücke: 70 l-Beistellsäcke Bringsystem Temporäre Mehrbedarfe können durch Selbstanlieferung (bis max. 100 kg) bei der Deponie Eisenberg angeliefert werden
Sonstige Anfallstellen	Holsystem Behälter: 60 l, 120 l, 180 l, 240 l, 1.100 l → *Regelfall: 4-wöchentliche Leerung, für 1.100 l auch 1- und 2-wöchentliche Leerung möglich*
Gebühren	
Private Haushalte	▪ Bisher kein gebührenrelevantes Identsystem ▪ Personenbezogene Haushaltsgebühr mit Vergünstigung im Falle der Eigenkompostierung von Bioabfall ▪ Zusätzliche Gebühren für den Volumen-Mehrbedarf gegenüber dem satzungsrechtlichen Mindestvolumen (zusätzliche Restabfall- und/oder Energietonne)
Sonstige Anfallstellen	▪ Bisher kein gebührenrelevantes Identsystem ▪ Volumenbezogene Behältergebühr ▪ Zuordnung Behältervolumen für zu beseitigende Abfälle mittels Einwohnergleichwerten
Statistische Werte 2019[15]	
Einwohner	78.236 EW
Erfasste Menge Haushalte	11.294 Mg/a
Pro-Kopf-Aufkommen Haushalte	144,4 kg/EW*a

[15] Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Mengenentwicklung

Aufkommen Restabfall 2014-2019 (kg/EW*a)

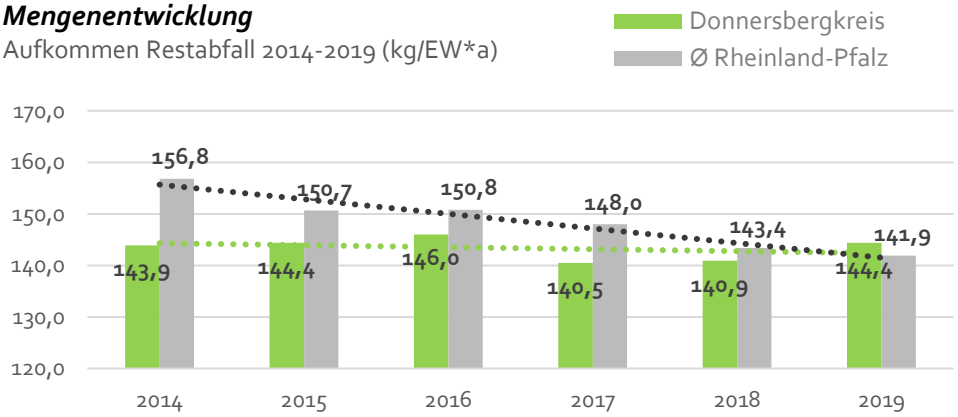

Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2015- 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Erfasstes Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten 2019

Fokus: Restabfall (kg/EW*a)

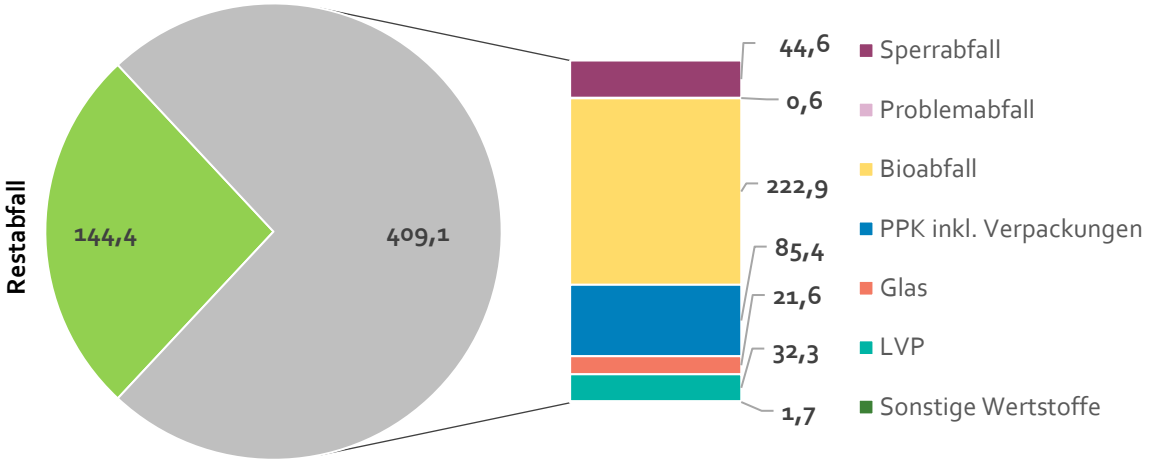

Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Restabfall – Maßnahmenplan

Erfassung	Reduzierung der Gesamtmengen an Haus- und Sperrmüllabfall bis zum Jahr 2025 auf 140 kg/EW*a
Gebühren	Dies veranlasst den Landkreis Donnersbergkreis Abfallvermeidungsmaßnahem einzuleiten, was u.a. durch die Einführung eines verursachergerechten Gebührenmodells umgesetzt werden soll

Organische Abfälle – Status quo

Erfassung	
Private Haushalte	Bioabfall Behälter: 60 l, 120 l, 240 l → *2-wöchentliche Leerung* Nachgewiesene Eigenkompostierung wirkt sich auf das vorzuhaltende Behältervolumen der Energietonne aus Grünabfall ▪ 2 x im Jahr Haus-zu-Haus-Bündelsammlung ▪ Gebührenfreie Abgabe an fünf kreisweit verteilter Sammelstellen
Gebühren	
Private Haushalte	▪ Keine gesonderte Gebühr für satzungsrechtlich vorzuhaltendes Behältervolumen für Bioabfälle (Energietonne) ▪ Keine gesonderte Gebühr für Anlieferung von Grünabfällen bei den Sammelstellen ▪ Eigenkompostierung wirkt sich gebührenmindernd aus ▪ Zusätzliche Gebühren für den Volumen-Mehrbedarf gegenüber dem satzungsrechtlichen Mindestvolumen (zusätzliche Energietonne)
Statistische Werte 2019[16]	
Einwohner	78.236 EW
Erfasste Menge Haushalte *Pro-Kopf-Aufkommen Haushalte*	17.437 Mg/a 222,9 kg/EW*a

[16] Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Mengenentwicklung
Aufkommen Bioabfall 2014-2019 (kg/EW*a)

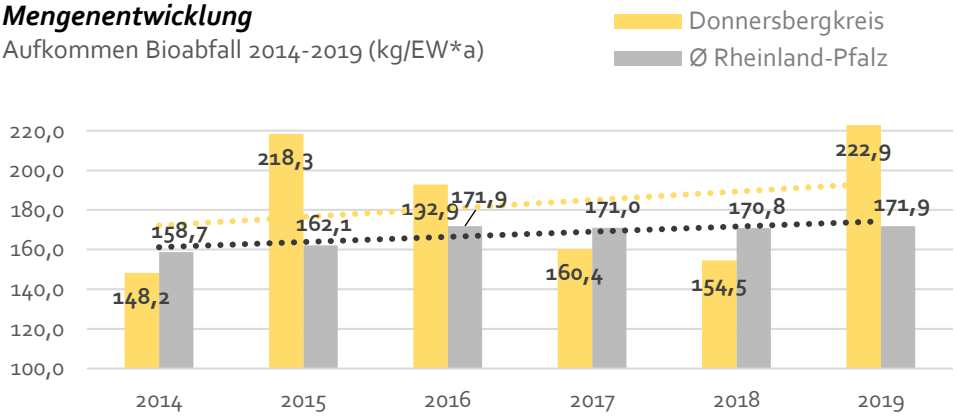

Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2015- 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Erfasstes Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten 2019
Fokus: Bioabfall (kg/EW*a)

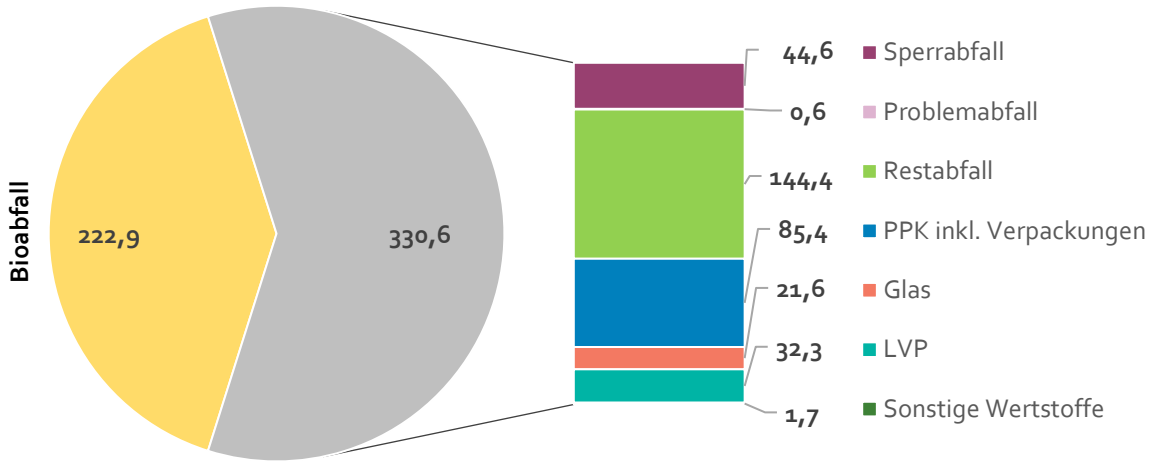

Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Organische Abfälle – Maßnahmenplan

Bioabfall	▪ Umsetzung des Projektes „Biotonne richtig nutzen", um Fehlwürfen entgegenwirken. ▪ Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Eigenkompostierung
Grünabfall	▪ Ausarbeitung eines Grünabfallkonzepts im Geltungszeitraum des hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzepts

PPK inkl. Verpackungen – Status quo

Erfassung	
Private Haushalte	Behälter: 120 l, 240 l, 1.100 l → *2-wöchentliche Leerung* Der Anschluss erfolgt anhand eines Mindestvolumens von 20l/EW&Woche bzw. 20l/EGW/Woche. Für schwer erreichbare Grundstücke können Abfallsäcke gestellt werden.
Gebühren	
Private Haushalte	▪ Keine gesonderte Gebühr für satzungsrechtlich vorzuhaltendes Behältervolumen für PPK
Statistische Werte 2019[17]	
Einwohner	78.236 EW
Erfasste Menge Haushalte *Pro-Kopf-Aufkommen Haushalte*	6.685 Mg/a 85,4 kg/EW*a

[17] Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Mengenentwicklung

Aufkommen PPK 2014-2019 (kg/EW*a)

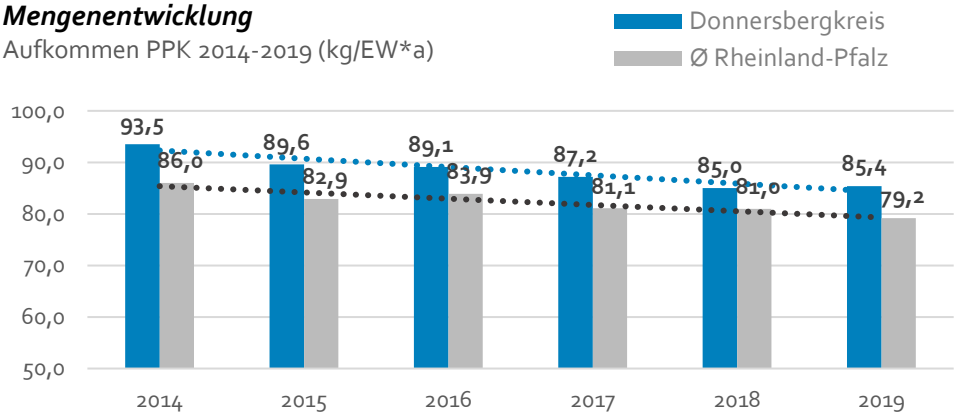

Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2015- 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Erfasstes Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten 2019

Fokus: PPK inkl. Verpackungen (kg/EW*a)

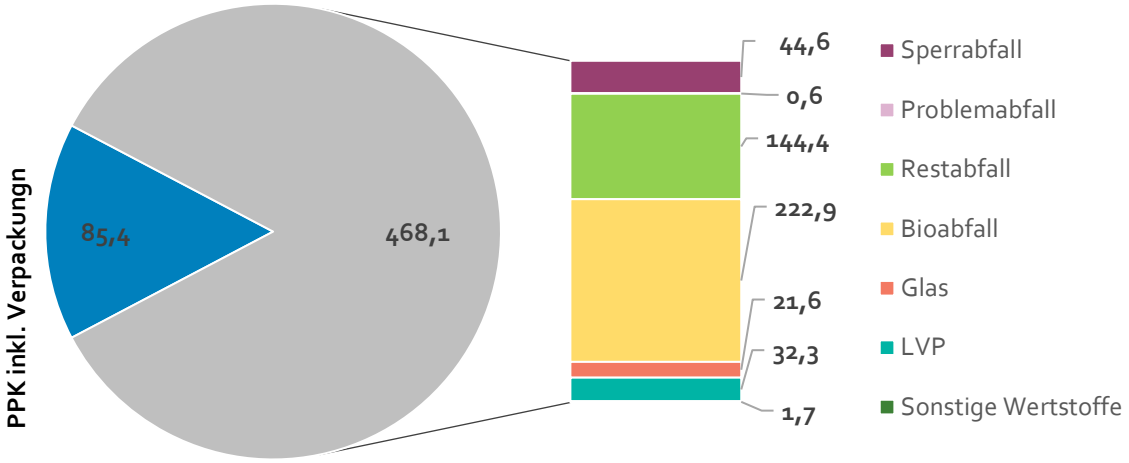

Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

PPK – Maßnahmenplan

Abstimmungsvereinbarung

- Ab dem 01.01.2022 ist eine neue Abstimmungsvereinbarung gem. VerpackG erforderlich.
- Hier muss der Donnersbergkreis in Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der einzelnen dualen Systeme einen Abschluss erzielen, welcher in konzeptioneller Sicht die Erfassung von PPK-Verpackungen, LVP und Glas umfasst als auch die Thematik des Mitbenutzungsentgeltes / Herausgabe eines Teils der Menge an PPK behandelt.